

Kapitel 1
**Frauenpolitische
Entwicklungen und
Brüche**

Frauenbericht 2010
Teil II: Berichte zu ausgewählten Themen
zur Entwicklung der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	391
Results at a glance	392
1 Frauenpolitische Entwicklungen und Brüche	393
1.1 Tendenzen der österreichischen Frauenpolitik 1998 – 2008.....	393
1.2 Politische Leitideen der österreichischen Parlamentsparteien zu Frauen- und Familienpolitik.....	397
1.2.1 Frauenpolitische Paradigmen der Parlamentsparteien.....	398
1.2.2 Zusammenfassende Interpretation.....	401
1.3 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.....	402
1.3.1 Implementierung vom Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung.....	404
1.4 Frauenpolitik der Gewerkschaften.....	406
1.4.1 Gewerkschaftliche Interessenspolitik für Frauen.....	408
1.4.2 Ausblick.....	410
1.5 Außerinstitutionelle Frauenpolitik am Beispiel von Migrantinnen- und Lesben-NGOs	411
1.6 Frauenpolitische Perspektiven für Österreich: Demokratiezugewinn oder Entdemokratisierung?.....	416
Literaturverzeichnis	420

Das Wichtigste in Kürze

Frauenpolitik hat sich historisch als Politik von Frauen für Frauen und vor allem im Interesse von Frauen etabliert. In diesem Sinne ist vorliegender Teilbericht zum Frauenbericht 2010 aus der Perspektive von Fraueninteressen und Fraueninteressenspolitik gestaltet.

Zunächst werden Rahmenbedingungen für Frauenpolitik in Österreich für den Berichtszeitraum 1998 – 2008 dargestellt. Als wichtigste Tendenzen sind ein verstärkter Bezug auf Familie sowie eine beginnende Schwerpunktverlagerung des Fokus auf Frauen hin zu Gleichstellungspolitik zu nennen. In den Detailanalysen wird das Hauptaugenmerk auf Formen institutioneller Frauenpolitik gelegt: Dies erfolgt exemplarisch anhand der Unterscheidungen und Überschneidungen von Frauen- und Familienpolitik in Programmatiken und im Selbstverständnis der Österreichischen Parlamentsparteien. Ein weiterer Teil ist der Umsetzung von Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie in der Bundesverwaltung gewidmet. Zudem werden frauenpolitische Strategien und Schwerpunkte im Rahmen von Gewerkschaftspolitik nachgezeichnet. In allen diesen Bereichen lassen sich die beiden genannten Tendenzen ausmachen.

Da institutionelle Frauenpolitik diese Bereiche aber noch nie abdecken konnte, sollen auch außerinstitutionelle Formen untersucht werden. Typische Formen außerinstitutioneller Frauenpolitik haben sich im Berichtszeitraum von dezidiert feministisch orientierten Vereinen und Projekten, die eindeutig als Frauenbewegung erkennbar waren, zusehends in ein weiter zu fassendes Feld von Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) verlagert, die nicht mehr ausschließlich Frauenthemen bearbeiten, sondern gerade an den Schnittstellen multipler Diskriminierungen ansetzen. Exemplarisch für außerinstitutionelle Frauenpolitik stehen einerseits Migrantinnen-NGOs, andererseits NGOs und Initiativen, die sich im Umfeld der „lesbischwulen Community“ entwickelt haben und hier insbesondere für die Rechte und die Anerkennung von lesbischen Frauen kämpfen. Beide haben mit dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) von 2004 (BGBl. Nr. 66/2004) sowie mit dem „Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz, BGBl. Nr. 108/1979 idF BGBl. I Nr. 66/2004) eine verbesserte Rechtsgrundlage, die sich jedoch unterschiedlich auf diese Gruppen auswirkt.

Ausgehend von diesen Analysen werden die Weichenstellungen für frauenpolitische Perspektiven für Österreich angezeigt. Frauenpolitische Handlungsräume sind davon abhängig, ob gesamtgesellschaftlich Demokratisierung vorangetrieben wird oder, wie im Zuge neoliberaler Politikformierung, ein Primat ökonomischer Liberalisierung zu einem Zurücktreten der Demokratiefrage führt. Partizipationsfreundliches Klima und ein alltagsdemokratisches Selbstverständnis sind wichtige Voraussetzungen für die Durchsetzung emanzipatorischer Frauenpolitik.

Results at a glance

Women's policy has been historically established as policy for women by women in women's interest. This partial report of the general Women's Report 2010 is therefore conceptualized from the perspective of women's interests and the politics of women's interests.

The report sets out by describing the conditions for women's policy in Austria during the period of investigation, 1998 to 2008. In this realm, the most important trends were an increased focus on the family, as well as a shift from women to equality policies. The more detailed analyses examine forms of institutionalized women's policy by exploring differences and intersections of women's and family policies in the agendas and self-conceptions of the political parties represented in the Austrian parliament. Further, the implementation of gender mainstreaming in federal administration is evaluated as equality enhancing strategy. Additionally, the report examines strategies and focal points of women's policy in the context of union policy. In all these areas, both tendencies named above could be observed.

Since institutionalized women's policy has never been able to cover all of these areas, non-institutionalized forms were examined as well. Typical forms of non-institutionalized women's policy have shifted from explicitly feminist associations and projects that were clearly recognizable as parts of the women's movement, to more broadly defined Non-Government-Organizations (NGOs). These do not deal exclusively with women's issues anymore, but with the intersections of multiple forms of discrimination. NGOs and initiatives engaging in issues of migration, as well as bi- and homosexuality are representative of the field of non-institutionalized women's policy. The latter is predominantly fighting for rights and recognition for lesbian women. Both have improved legal standards by initiating equality legislation such as the „Gleichbehandlungsgesetz“ (GIBG) [equal treatment law] of 2004 (BGBl. Nr. 66/2004) and the „Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft“ [federal law on the equality commission and ombud for equal treatment] (GBK/GAW-Gesetz, BGBl. Nr. 108/1979 idF BGBl. I Nr. 66/2004).

Based on these analyses, the possibilities and difficulties of women's policy in Austria are being assessed. The room for political action in this regard is dependent upon whether democratization is further promoted or whether it is curtailed by the primacy of economic liberalization in the context of the neoliberal transformation of politics. A political climate promoting participation and democratic self-consciousness in everyday life are crucial preconditions for the success of emancipatory women's policies.

1 Frauenpolitische Entwicklungen und Brüche

1.1 Tendenzen der österreichischen Frauenpolitik 1998 – 2008

Eva Kreisky, Marion Löffler

Das Jahr 1995 war ein prägnanter Einschnitt für die Frauenpolitik in Österreich. Die Ablösung Johanna Dohnals (SPÖ) als Frauenministerin¹ wirkte ebenso nachhaltig wie der EU-Beitritt Österreichs. Die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion rechtfertigte eine Budgetkonsolidierungspolitik, die in zwei Strukturanpassungsgesetze (1995 und 1996) mündete. Im Zuge der Umsetzung dieser „Sparpakete“ kam es zu Leistungskürzungen, die vorwiegend Frauen trafen. (Tálos, 2005, S. 48f.) Helga Konrad (SPÖ) übernahm die Nachfolge Johanna Dohnals. In ihre Amtszeit fällt das Gewaltschutzgesetz 1996 (in Kraft getreten 1997) sowie einige Änderungen zum Familiengesetz, u. a. des Namensrechtes. Im öffentlichen Gedächtnis ist sie aber vor allem durch die Medienkampagne „Ganze Männer machen halbe/halbe“ 1997, die den letztlich abgelehnten Gesetzesentwurf zur Teilung von Haus- und Betreuungsarbeit begleitete. (Steger-Mauerhofer, 2007)

Zahlreiche Proteste gegen Einsparungen führten zur Gründung des Vereins Unabhängiges Frauen Forum, der das Frauenvolksbegehren einleitete. Die Forderungen umfassten drei zentrale Bereiche: Egalitärer Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen, diskriminierungsfreier Zugang zum System sozialer Sicherung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (Dackweiler, 2003, S. 146f.) Mit einer Zustimmung von 11,2 Prozent der Stimmberechtigten (644.977 Unterschriften) wurde das Frauenvolksbegehren das bis dahin dritterfolgreichste Volksbegehren der Zweiten Republik. Dennoch wurden die Forderungen vom Nationalrat nicht umgesetzt. Lediglich die sozialrechtliche Absicherung geringfügig Beschäftigter entsprach den Forderungen. Der 1999 in die Bundesverfassung aufgenommene Passus, wonach „Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern“ ausdrücklich als „zulässig“ bezeichnet werden (Art. 7 Abs. 2 BV-G; BGBl 68/1998 vom 15. Mai 1998), kann ebenfalls als Teilumsetzung gewertet werden, steht allerdings eher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam 1997 (in Kraft getreten 1999), in dem „positive Diskriminierung“ als zulässiges und erwünschtes Mittel zur Beseitigung beruflicher Diskriminierung von Frauen bezeichnet wurde.

Mit der Regierungsbildung des Kabinetts Klima 1997 trat Barbara Prammer (SPÖ) die Nachfolge von Konrad an. Mit der Novelle zum Eherecht 2000 konnten einige partnerschaftliche Elemente gestärkt werden. Trotz ihrer Institutionalisierung zeigte sich die enorme Personenabhängigkeit der österreichischen Frauenpolitik. Nach dem Abgang Johanna Dohnals übernahm die einzige weibliche Spitzenkandidatin bei der NR-Wahl 1999 (Steininger, 2000), Heide Schmidt (LIF) zumindest medial die

¹ Johanna Dohnal war zunächst Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten. Dieses Amt wurde 1990 aufgewertet zur Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt, was die vollwertige Teilnahme am Ministerrat sicherstellte.

Themenführerschaft², die erst wesentlich später von den Grünen angetreten wurde. ÖVP und FPÖ sowie SPÖ – (auch) bedingt durch die Koalition mit der ÖVP – hingegen verlagerten ihre frauenpolitischen Aktivitäten zusehends in den Bereich von Familienpolitik. Bei der Nationalratswahl 1999 verpasste das LIF den Einzug ins Parlament. SPÖ, FPÖ und ÖVP waren relativ gleich stark. Nach langwierigen Koalitionsverhandlungen wurde eine Regierung zwischen ÖVP und FPÖ gebildet. Die SPÖ war erstmals seit 30 Jahren wieder in Opposition.

Mit der ÖVP/FPÖ-Regierung wanderte 2000 nicht nur das Frauenressort aus der SPÖ-Zuständigkeit, sondern wurde ins Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen überführt. Nach der Kurzzeitministerin Elisabeth Sickl (FPÖ) im Jahr 2000³ wurden die Frauenangelegenheiten erstmals einem Mann, Herbert Haupt (FPÖ), überantwortet. Gleichzeitig stieg aber im Kabinett Schüssel I (2000 – 2003) der Frauenanteil in der Regierung signifikant von 25 Prozent auf 31,3 Prozent (vier Ministerinnen und eine Staatssekretärin), was der historisch höchste Stand bis dahin war, zudem war mit Susanne Riess-Passer die erste weibliche Vizekanzlerin im Amt⁴. Erst das Kabinett Gusenbauer (2007 – 2008) sollte diesen Frauenanteil übertreffen (40 Prozent mit fünf Ministerinnen und drei Staatssekretärinnen).

Anhaltende Querelen innerhalb der FPÖ⁵ machten 2002 vorzeitige Neuwahlen notwendig. Die ÖVP wurde erstmals seit 1966 stimmenstärkste Partei, die FPÖ erzielte jedoch im Vergleich zu 1999 nur noch knapp ein Drittel der Stimmen. Dennoch wurde die Koalition zwischen ÖVP und FPÖ fortgesetzt, der Frauenanteil sank auf 22,2 Prozent (drei Ministerinnen und eine Staatssekretärin bei 18 vorher 16 Regierungsmitgliedern). Maria Rauch-Kallat (ÖVP) wurde Ministerin für Gesundheit und Frauen, was sie bis 2007 blieb. Somit ist sie die längstdienende Frauenministerin im Berichtszeitraum. 2005 erfolgte eine Spaltung der FPÖ. Die FPÖ-Regierungsmitglieder traten dem neu gegründeten BZÖ bei. Diesmal wurden jedoch keine Neuwahlen abgehalten.

Seit dem Regierungsantritt des Kabinetts Schüssel I im Jahr 2000 wurde vielfach die Linie der verfolgten Frauenpolitik bzw. das Fehlen einer expliziten Frauenpolitik beklagt. Zahlreiche parla-

² Heide Schmidt war mit der Parteigründung des LIF 1993 auch bereits erste weibliche Parteivorsitzende. Die an sich strikt liberale Parteilinie wurde insbesondere aufgrund des Eintretens für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Homosexuellen als „feministisch“ interpretiert.

³ Bis zum Inkrafttreten der neuen Kompetenzverteilung am 1. April 2000 fungierte offiziell Bundeskanzler Wolfgang Schüssel als „Frauenminister“. (Parlament, 2000)

⁴ Diese Ämterbesetzung war allerdings ursprünglich nicht geplant. Einem Vizekanzler Jörg Haider hätte jedoch der damalige Bundespräsident Thomas Klestil nicht zugestimmt, der auch Thomas Prinzhorn und Hilmar Kabas als Minister für Infrastruktur und Landesverteidigung ablehnte (Spiegel Online, 3.2.2000). Eine Folge der umstrittenen Regierungsbildung mit der FPÖ, die sich einen internationalen Ruf als weit rechts stehende Partei erworben hatte, waren die sogenannten „EU-Sanktionen“ – d. h. die damals 14 EU-Mitgliedsstaaten unterbrachen alle bilateralen Kontakte mit der österreichischen Regierung. Im Juli 2000 wurden Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beauftragt „das Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Minderheiten, Flüchtlingen und Einwanderern“ sowie „die Entwicklung der politischen Natur der FPÖ“ (Ahtisaari/Frowein/Oreja, 2000, S. 5) zu überprüfen. In diesem „Weisenbericht“ wurde die Regierung letztlich von allen Verdachtsmomenten freigesprochen – die FPÖ insofern, als sich deren MinisterInnen weitestgehend amtskonform verhielten (profil, 11.9.2000). Dennoch wurde die FPÖ als „rechtspopulistische Partei mit extremistischer Ausdrucksweise“ bezeichnet, was für eine Regierungspartei bedenklich sei, da die Regierung für den Schutz von Menschenrechten verantwortlich ist. (Ahtisaari/Frowein/Oreja, 2000, S. 26f.) Eine Überprüfung der Situation von Frauen gemäß der CEDAW-Bestimmungen erfolgte nicht.

⁵ Am außerordentlichen Parteitag der FPÖ in Knittelfeld wurde massive Kritik an der Regierungspolitik geübt. Insbesondere die Verschiebung der geplanten Steuerreform diente als Argument, um den Koalitionsvertrag für nichtig zu erklären. Daraufhin traten Riess-Passer und weitere FPÖ-Minister zurück.

mentarische Anfragen von SPÖ und Grünen belegen das frauenpolitische Unbehagen mit der rechten Regierungskoalition. Schon im März 2000 wurde im Parlament eine aktuelle Stunde zum Thema „Benachteiligungen der Frauen durch die neue Bundesregierung“ einberufen. (Parlament, 2000) Dabei wurden drei Vorwürfe geäußert: Erstens sei das Frauenministerium abgeschafft worden, zweitens werde mit dem Ziel eines Null-Defizits auf Kosten der Frauen gespart und drittens verfolge die Regierung keine eigenständige Frauenpolitik. Diese sei nur noch eine Fußnote konservativer Familienpolitik, die Frauen zurück in die Kinderzimmer schicke. (ebd.)

Was die Abschaffung des Frauenministeriums betrifft, so ist der Vorwurf insofern irreführend, als es auch davor kein eigenes Frauenministerium gegeben hatte, sehr wohl aber eine Frauenministerin. Die Eingliederung der Frauensektion in das neu geschaffene Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen hingegen zeigt eine ideologische Verquickung mit Familienpolitik an. Zudem wurde von Beginn an die Notwendigkeit eines eigenen Frauenministeriums grundsätzlich angezweifelt. Dies deutet zumindest in die Richtung einer umfassender zu konzipierenden Geschlechterpolitik, die sich allerdings zuallererst der Männer annahm. Dementsprechend kam der Frauenbericht 2005 nicht zustande. Stattdessen wurde 2006 der erste Männerbericht veröffentlicht. (Ballnik/Wassertheurer, 2006) Die ideologische Instrumentalisierung von Geschlechterpolitik hat bis dato auch eine ernsthafte Diskussion über die Einführung eines Gleichstellungsministeriums verhindert.

Was den Sparkurs betrifft, so waren davon tatsächlich mehrere Ressorts betroffen, die frauenpolitisch relevant sind. Eine Bewertung konnte jedoch bis 2007 nicht erfolgen. Erst als der alle zwei Jahre fällige Bericht über die Benachteiligungen von Frauen⁶ für die Jahre 2003 und 2004 (BMGF, 2005) veröffentlicht wurde, konnten einige Vorwürfe und Befürchtungen von Verschlechterungen relativiert werden: Demnach ist die Zahl der frauenpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu 1999 sogar gestiegen. Allerdings ist die reine Maßnahmenzählung irreführend, zumal zwischen z. B. der Erstellung von Broschüren und sozial wirksamen Reformmaßnahmen nicht differenziert wird. Zudem ist zu vermerken, dass seit dem Bericht für 1999/2000 auch Gender Mainstreaming Projekte angeführt werden, womit bei Verfolgung einer „dualen Strategie“ von Frauenpolitik und Gender Mainstreaming ein signifikanter Anstieg von Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre. Zudem gab es tatsächliche Kürzungen des Frauenbudgets⁷ in den Jahren 2002 um 20,89 Prozent und 2004 um 1,93 Prozent. 2003 und 2005 sind geringfügige Steigerungen um ca. 9 Prozent zu verzeichnen. Der Ausgleich bzw. eine tatsächliche Aufstockung des Frauenbudgets erfolgte erst 2007 mit einer Steigerung von 26,9 Prozent. Für die Frauenpolitik ist während der beiden Regierungszeiten der Kabinette Schüssel I und II somit tatsächlich kein Quantensprung auszumachen.

Auch der Vorwurf einer Verdrängung von Frauen- durch Familienpolitik lässt sich nicht entkräften. Die häufige Vermischung oder gar Gleichsetzung von Frauen- und Familienpolitik wurde sogar vorangetrieben, sodass der Fokus auf Familie und Kinder den durchgängigen Subtext frauenpolitisch relevanter Aktivitäten im Berichtszeitraum bildet. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass die zunächst heftig geführten Debatten um Mütter mit Kleinkind ab 2003 wieder abflauten. (Rosenberger, 2006, S. 751) Auch die Gewerkschaften fokussierten ihre frauenpolitischen Anliegen vornehmlich auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Kontext der EU wurden

⁶ Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl. Nr. 837/1992.

⁷ Gemeint sind die Gelder, die der Frauensektion zur Förderung von Frauenprojekten zur Verfügung stehen. (Daten zur Verfügung gestellt von der Förderabteilung der Frauensektion.)

Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung zu wichtigen Themen, die Frauenpolitik im umfassenden Bezugsrahmen Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen verorten. Diese Perspektivenverschiebung wurde in unterschiedlichen Dimensionen aufgegriffen. Zum einen wurden das Gleichbehandlungsgesetz reformiert sowie die Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting begonnen, zum anderen wurden aber Versatzstücke dieses ganzheitlichen Denkens ideologisch in Richtung neokonservativer Männer- und Väterpolitik verschoben. (vgl. Mayerhofer, 2006) Neue frauenpolitische Anliegen und Forderungen wurden kaum formuliert und werden auch immer schwieriger zu artikulieren, zumal die eklatante Schiefelage im Verhältnis zwischen den Geschlechtern in Österreich nicht als ein Problem betrachtet wird, das via Gesetz zu korrigieren ist. Damit werden Maßnahmen, die eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter bewirken sollen, in den Bereich von Bewusstseinsbildung, Freiwilligkeit und Selbstbindung verlagert.

Gleiche Teilnahme an allen Lebensbereichen ist jedoch ein grundlegendes Menschenrecht, das mit der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), die auch von Österreich ratifiziert wurde (BGBl Nr. 443/1982), explizit als Frauenrecht definiert ist. Mit den Antidiskriminierungsrichtlinien (Richtlinie 2000/43 EG sowie 2000/78 EG) lieferte die EU auch einen zentralen Anstoß für die Einführung des neuen Gleichbehandlungsgesetzes⁸ (GIBG 2004), das nunmehr neben der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt, auch Antidiskriminierung in der Arbeitswelt und Antirassismus in sonstigen Bereichen umfasst. Die damit einhergehende Ausweitung der Gleichbehandlung auf alle möglichen Formen von Diskriminierung wird als Folge des Paradigmenwechsels von Frauen zu Gender und Diversity interpretiert.

Die hohe Zahl von Frauen in Regierungsjämtern – zumindest im Kabinett Schüssel I – war tatsächlich beachtlich. Dass ein steigender Frauenanteil aber nicht notwendig steigende Bedeutung von Frauenpolitik bewirkt (vgl. Löffler, 2008), zeigte sich z. B. im Eklat um das sogenannte „Hochzeitsbuch“, das im Auftrag von Ministerin Ursula Haubner an Brautpaare übergeben wurde.⁹ Dieses Beispiel belegt, dass einige Regierungsmitglieder unhinterfragte Frauenzuständigkeit für Ehe und Familie annahmen. So hatte die FPÖ ihren Wahlkampf schon mit dem Kinderbetreuungsgeld geführt, das schließlich eingeführt wurde, und das von einem Arbeitsverhältnis abhängige Karenzgeld ersetzte. Die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde zwar durchgehend verfolgt, allerdings unter der Leitidee „Wahlfreiheit“, die es Frauen ermöglichen sollte sich für Familie oder Beruf zu entscheiden. Das Ziel ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen hingegen wurde kaum verfolgt. Zielgruppe der konservativ geprägten Frauenpolitik waren in erster Linie „Frauen, die sich zu Hause der Kindererziehung widmen“ (Fekter zit. n. Parlament 2000), in zweiter Linie aber auch

⁸ Parallel dazu wurde das bisherige Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. Nr. 108/1979) in das Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz, BGBl. I Nr. 66/2004) überführt, womit die Tatbestände unterschiedlicher Diskriminierung, aber auch Gebote der Frauenförderung in der Arbeitswelt, von den organisatorischen Einrichtungen der Beschwerde- und Schlichtungsstellen getrennt wurden. Hinzu kam ein eigenes Gesetz zu Benachteiligung aufgrund von Behinderung, was weitere Novellen des GIBG nach sich zog. (Zu Entwicklungen im Bundesdienst siehe Bundesgleichbehandlungsgesetz.)

⁹ In einer parlamentarischen Anfrage vom 6. Juli 2005 wurde auf den geschlechter-rollesterotypen Inhalt dieses Buchs aufmerksam gemacht. Bezeichnender Weise nennt Haubner in ihrer Anfragebeantwortung vom 6. September 2005 als Zielgruppe „Frauen jeden Alters, die den Entschluss zur Ehe gefasst haben“ und will damit betonen, dass das Buch nicht altersdiskriminierend ist. Sie übersieht aber den Widerspruch zur ebenfalls genannten „partnerschaftlichen Arbeitsteilung“. Das Hochzeitsbuch wurde in weiterer Folge aus dem Verkehr gezogen.

berufstätige, hochqualifizierte Frauen. So wurden Maßnahmen für selbständige Unternehmerinnen und Gründerinnen durch einschlägige Vernetzungs- und Mentoring-Projekte (vgl. BMGF, o. J.) unterstützt. Bewusstseinsbildung sollte an die Stelle gesetzlicher Regulierungen treten. (Stenographisches Protokoll, 2000, S. 65)

Die Familialisierung von Frauenpolitik ging mit einer Verschiebung innerhalb der familienpolitischen Argumentation einher. „Zunehmend werden familienpolitische Maßnahmen und Vorschläge mit dem ‚Kindeswohl‘ oder der ‚Perspektive von Kindern‘ kommuniziert.“ (Bauer, 2003, S. 13) So können sowohl Rechte geschiedener Väter argumentiert werden, als auch Unterhalt zahlende Männer¹⁰ zu Opfern von Frauenpolitik stilisiert werden. Als institutionellen Markstein mit gesellschaftspolitischer Vorbildwirkung dieser Tendenz ist die Einführung einer männerpolitischen Grundsatzabteilung durch Herbert Haupt zu nennen. Diese wurde einerseits legitimiert durch Gender Mainstreaming und die Notwendigkeit „ganzheitlicher Geschlechterpolitik“ (Vorwort Haubner in: Ballnik/Wassertheurer, 2006), andererseits erklärte der Leiter der Abteilung, „Frauenemanzipation habe durch ihre Erfolge die Beschäftigung mit Männern notwendig gemacht“. (Mayerhofer, 2006, S. 276) Es ist daher offensichtlich, dass nicht der Paradigmenwechsel zur Geschlechterpolitik nachvollzogen wurde, sondern ein explizit antifeministisch motivierter Paradigmenwechsel seinen organisatorischen Niederschlag fand.

In den Koalitionen zwischen SPÖ und ÖVP wurden die Zuständigkeiten der Bundesministerin für Frauen im Bundeskanzleramt mit jedem Wechsel geändert, sodass Medien und öffentlicher Dienst, zwischendurch auch Regionalpolitik¹¹, aktuell nur noch Frauenangelegenheiten und öffentlicher Dienst in ihren Aufgabenbereich fallen. Zudem waren bisher nur Kurzzeitministerinnen tätig: Doris Bures (SPÖ) von 2007 bis 2008, die 2008 kurzfristig von Heidrun Silhavy (SPÖ) abgelöst wurde und mit dem Kabinett Faymann wurde Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) neue Frauenministerin. Diese häufigen Wechsel sowie die Unbeständigkeit und Kurzlebigkeit von Politik generell, die nur noch im Hinblick auf die nächste Wahl betrieben wird, werden für eine strukturelle Verankerung frauen- und gleichstellungspolitischer Maßnahmen als besonders hinderlich eingeschätzt. (*Interview VI*)

1.2 Politische Leitideen der österreichischen Parlamentsparteien zu Frauen- und Familienpolitik

Natasche Klinka

In alltagspolitischen Diskursen, aber auch in parteipolitischen Programmen kommt es regelmäßig zu bewussten oder unbewussten Überschneidungen von frauenpolitischen und familienpolitischen Agenden. Tatsächlich sind beide Politikfelder als Querschnittsmaterie zu betrachten und beide sind für Frauen relevant. Frauen- von Familienpolitik zu trennen, ihre Überschneidungen angemessen

¹⁰ So wurden in der Legislaturperiode 2000 – 2002 einige Regelungen verabschiedet, die auf die lobbyistische Tätigkeit von Scheidungsvätern zurückgingen wie z. B. die gemeinsame Obsorgeregelung im Kindschaftsrecht. (Rosenberger, 2006, 750)

¹¹ Heidrun Silhavy war als Staatssekretärin u. a. für Regionalpolitik zuständig und nahm diesen Aufgabenbereich bei ihrer Bestellung zur Frauenministerin mit.

zu bearbeiten, aber auch konkurrierende Interessen zu berücksichtigen zeigt den politischen Willen an, Politik im Interesse von Frauen und für Frauen zu betreiben.

Familienpolitik bezeichnet zielgerichtetes Einwirken seitens des Staates auf die Struktur familialer Lebensformen.¹² Familienpolitik hat grundsätzlich geschlechterpolitische Implikationen, da sie gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen zum Ausdruck bringt. (Kreisky/Löffler, 2003, S. 382) Dabei spielen ideologische Vorstellungen, welche mit dem Begriff Familie verbunden werden, eine bedeutende Rolle. So weist etwa Pierre Bourdieu (1998, S. 127) darauf hin, dass in Diskursen um Familie immer auch politische Ideologien „zur Aufwertung einer bestimmten Konfiguration von Sozialbeziehungen“ inkludiert sind. Das bedeutet schließlich, dass bestimmte Formen von Familie zur Norm erhoben und (staatlich) forciert werden, während dazu alternative Formen des familialen Zusammenlebens marginalisiert oder diskriminiert werden. Familienpolitische Diskurse sind somit immer auch geschlechterpolitische Diskurse, in welchen die Geschlechterhierarchie stets mitverhandelt wird. (Kreisky, o. J., S. 36) So ist z. B. ein Familienmodell, das einen männlichen Alleinverdiener als Norm setzt, geschlechterpolitisch nicht neutral.

Unter Frauenpolitik ist jenes politische Handlungsfeld zu verstehen, welches die Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen unabhängig von familiärem Status oder reproduktiven Fähigkeiten ins Zentrum des Interesses rückt. Doch faktisch beeinflussen sich Frauenpolitik und Familienpolitik wechselseitig (Wingen, 1997, S. 9-17), zumal Frauen häufig in Familien leben und oft nur in diesem Kontext speziell als Frauen wahrgenommen werden. Frauenpolitik auf der einen Seite und Familienpolitik auf der anderen verhalten sich insofern wie zwei „kommunizierende Gefäße“, als bei Überwiegen der Logik eines Politikfeldes die Anliegen des jeweils anderen tendenziell zurückgedrängt werden. (Kreisky, o. J., S. 38) Frauen sind jedoch nicht ausschließlich Familienwesen, weshalb Frauenpolitik auch nicht auf Familienpolitik reduziert werden kann.

1.2.1 Frauenpolitische Paradigmen der Parlamentsparteien

Im folgenden Abschnitt werden politisch-ideologische Leitideen der österreichischen Parteien dargestellt und analysiert. Einschätzungen von Frauen- und Familienpolitik prägen nachhaltig die tatsächlich angestrebten Politiken der Parteien. Durch die Analyse von Wahlprogrammen der Jahre 1999, 2002, 2006 und 2008 werden thematische Akzentuierungen sowie Marginalisierungen bestimmter frauenpolitischer Themen aufgezeigt. Zudem wurden leitfadengestützte Expertinnen-Interviews mit frauenpolitischen Repräsentantinnen jeder im Nationalrat vertretenen Partei geführt, die darüber Aufschluss geben, wie Frauenpolitik von den einzelnen Parteien begriffen und konzeptualisiert wird bzw. welche inhaltlichen Prioritäten in Bezug auf Frauenpolitik gesetzt werden.

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Die SPÖ versteht unter Frauenpolitik primär Gleichstellungspolitik mit dem Ziel, gleiche Chancen für Frauen und Männer herzustellen. Im Zentrum sozialdemokratischer Frauenpolitik steht dabei die

¹² Davon zu differenzieren ist Bevölkerungspolitik, die jene Faktoren anvisiert, welche direkten Einfluss auf Fertilität und Mortalität einer Gesellschaft haben.

„berufsorientierte Frau“. Folglich zielt sozialdemokratische Frauenpolitik darauf, dass Frauen durch ihre eigene Berufstätigkeit ihre Existenz sichern und ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben führen können. (*Interview III*) Frauenpolitischer Handlungsbedarf wird vor allem in drei Bereichen wahrgenommen: Frauenerwerbsarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenrepräsentation. Demnach wird im Kontext der Frauenerwerbsarbeit vor allem die Vergrößerung der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenz problematisiert. Das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewertet die SPÖ als ein zentrales frauenpolitisches Aufgabenfeld. Kritisiert wird, dass die Übernahme von Reproduktionsarbeit immer noch überwiegend Frauen obliegt, da es „verabsäumt [wurde], die Väter und die Männer da mehr in die Pflicht zu nehmen oder ihnen Angebote zu machen, [...] dass sie sich auch mehr in die Familie einbringen können“. (*Interview III*) In Bezug auf die mangelnde Repräsentation von Frauen in Spitzenpositionen ortet die SPÖ durchaus frauenpolitischen Handlungsbedarf – sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerparteilich.

Zielführende Instrumente institutioneller Frauenpolitik sind für die SPÖ: Gesetzlich verankerte, verpflichtende Quoten mit Sanktionen bei Nichteinhaltung, Offenlegung der Gehälter, gendersensible Pädagogik mit dem Ziel, bestehende geschlechterstereotype Rollenbilder aufzubrechen, außerdem spezielle Frauenförderung im Bildungsbereich. (*Interview III*) Gender Mainstreaming bewertet die SPÖ zwar im Wahlprogramm 2008 als sinnvolle „politische Handlungsstrategie“ (SPÖ, 2008, S. 31), im Interview gibt sie sich jedoch zurückhaltend: „Bei Gender Mainstreaming bin ich ein bisschen skeptisch. Ich befürchte, dass es in vielen Bereichen vorgeschoben wird, damit man Frauen nicht mehr fördern muss.“ (*Interview III*)

Schließlich zeigt ein Rückblick auf die Programme der SPÖ, dass im Jahr 1999 noch ein einkommensabhängiges Karenzgeldmodell befürwortet wurde. Seit den Nationalratswahlen 2002 spricht sich die SPÖ allerdings nicht mehr explizit gegen das vormals kritisierte universelle Anspruchsprinzip des Kinderbetreuungsgeldes aus (vgl. SPÖ, 2002; 2006), welches am 1. Jänner 2002 in Kraft trat, sondern schlägt „Flexibilisierungen“ vor. (Klinka, 2008, S. 102)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Die ÖVP versteht Frauenpolitik als Gesellschaftspolitik mit dem Ziel, nach bereits durchgesetzter rechtlicher nun auch „tatsächliche Gleichstellung“ von Frauen und Männern zu erreichen. Thematisch ortet die ÖVP frauenpolitischen Handlungsbedarf in drei Bereichen: Berufseinstieg, Berufsunterbrechung sowie Berufsaufstieg – mit dem Ziel, der bestehenden Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern entgegenzuwirken. (*Interview V*) Dazu fokussiert die ÖVP vor allem auf jene frauenpolitischen Instrumente, welche Anreize für Unternehmen vorsehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern – etwa durch Arbeitszeitflexibilisierung oder Wettbewerbe für familienfreundliche Betriebe. (ÖVP, 1999, S. 34f.; vgl. auch ÖVP, 2006; 2008) Das bedeutet, dass Frauen stets im Kontext von Familie gedacht werden. In Bezug auf die Vereinbarkeitsproblematik schlägt die ÖVP in den Jahren 1999 und 2002 zudem vor, im Sinne „aktiver Bürgergesellschaft“ solidarische Nachbarschaftshilfe und private, nicht staatliche Initiativen zu unterstützen. Im Zentrum aller Überlegungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht außerdem das Konzept „Wahlfreiheit in den privaten Lebensentwürfen“. (ÖVP, 2002, S. 74)

Zur Erlangung von Gleichstellung sieht die ÖVP einen Mix an Maßnahmen vor: Lohntransparenz und Umsetzung von Gender Mainstreaming, gendergerechte Sprache zur Bewusstseinsbildung, ferner Diversity Management, um die Wirtschaft vom ökonomischen Nutzen von Gleichstellung zu überzeugen, sowie schließlich auch Quoten, um den Prozess zu beschleunigen. (*Interview V*)

Gerade was die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik bzw. in der eigenen Partei betrifft, sehen die ÖVP-Frauen das primäre Problem bei den Regionalwahlkreisen: „Wenn es da eine gute Frau gibt, da wird die verleumdet bis zum Gehnichtmehr.“ (*Interview V*)

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Für die FPÖ sind Frauenpolitik und Familienpolitik nicht zu trennen. Ziel freiheitlicher Frauen- und Familienpolitik ist es, „optimale Rahmenbedingungen für jede Frau zu schaffen, damit diese die Wahlfreiheit hat, ob sie bei den Kindern bleibt, oder Karriere machen möchte, oder beides“. (*Interview IV*) „Durch Zuwanderung vor allem aus außereuropäischen Ländern“ sieht die FPÖ Chancengleichheit „für immer mehr Frauen in Österreich nicht gegeben“. (ebd.) Dieses Zitat kann als Beleg dafür fungieren, wie die FPÖ versucht, gesamtgesellschaftliche Problemlagen mittels Projektion auf das vermeintlich Fremde als ein Problem „der Anderen“ zu stilisieren.

Generell fokussiert die FPÖ in allen untersuchten Wahlprogrammen (vgl. FPÖ, 1999; 2002; 2006; 2008) auf Frauen in ihrer Rolle als Mütter. Im Jahr 1999 forderte die FPÖ die Einführung des „Kinderbetreuungsschecks“ anstelle des einkommensabhängigen Karenzgeldmodells (FPÖ, 1999, S. 1), und kann diesen Vorschlag weitgehend realisieren (Kinderbetreuungsgeld). Forderungen nach Familiensplitting, Auszahlung einer Mütterpension und gänzliche Übernahme von Kosten für künstliche Befruchtung belegen eine mütterzentrierte Frauen- und Familienpolitik. (FPÖ, 2006, S. 2f.) In diesem Sinne plädiert die FPÖ auch für eine Zusammenlegung des Frauenministeriums mit einem Familienministerium. (*Interview IV*)

Die Unterrepräsentation von Frauen in Spitzenpositionen von Wirtschaft und Politik wird seitens der FPÖ nicht als gesellschaftliches Problem wahrgenommen, da „viele Frauen gar nicht in die Wirtschaft oder Politik wollen, was auch legitim ist, [...]. Männer müssen kämpfen, um solche Jobs zu bekommen und Frauen möchten das oft nicht. Frauen haben schließlich einfach andere Prioritäten als Männer“. (*Interview IV*) Gender Mainstreaming wird mit der Begründung, dass eine „bedenkliche Vermischung der Geschlechterrollen“ stattfindet, abgelehnt. Demgemäß wird betont, dass Frauen und Männer in der FPÖ gleichberechtigte Partner seien und freiheitliche Politikerinnen durchaus „Frau und Mutter“ sein dürfen. (*Interview IV*)

Die Grünen

Die Grünen sehen das „Ziel von guter Frauenpolitik [darin], auf die strukturellen Ungleichheiten so hinzuweisen, dass wirklich alle das Gefühl haben, es geht sie was an und es betrifft sie selber, nämlich Frauen und Männer“. (*Interview I*) Folglich verstehen Die Grünen sowohl Frauen als auch Männer als Zielgruppe von Frauenpolitik. Zentralen frauenpolitischen Handlungsbedarf verorten Die Grünen in Bezug auf die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz, die Unterrepräsentation von Frauen in Politik, Wirtschaft und an den Universitäten sowie im Zusammenhang mit der Vereinbarkeitsproblematik. (*Interview I*)

1999 forderten Die Grünen explizit – als einzige Partei im Vergleichszeitraum – eine gendergerechte Aufteilung nicht nur der Erwerbsarbeit, sondern auch der Reproduktionsarbeit sowie die Umsetzung der Forderungen des Frauenvolksbegehrens. (Die Grünen, 1999, S. 4f.) Ein einkommensabhängiges Karenzgeldmodell mit flexibler Gestaltung von Teilzeitkarenzphasen wird favorisiert (vgl. Die Grünen, 2002; 2006; 2008a), wobei stets von Zweielternhaushalten ausgegangen wird.

Zusätzlich fordern sie einen massiven Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, speziell für unter Dreijährige. (Die Grünen, 2008b, S. 8)

Bevorzugte Instrumente grüner Frauenpolitik sind verpflichtende Quoten, Kopplung von Wirtschaftsförderung mit einer „Gleichbehandlungsbilanz“, Offenlegung von Einkommen, Sensibilisierungsmaßnahmen zu verschiedenen frauenpolitischen Themen (etwa zu Gewalt an Frauen), Gender Mainstreaming, Gender Budgeting sowie Frauenfördermaßnahmen mit dem Ziel, (Mehrfach-) Diskriminierungen zu beseitigen und gleiche Teilhabe von Frauen zu ermöglichen. (*Interview I*)

Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Das BZÖ, welches erstmals bei den Nationalratswahlen im Jahr 2006 antrat, verortet Frauenpolitik im Bereich von Familienpolitik: „Sobald ein Kind im Spiel ist, wird Frauenpolitik zur Familienpolitik.“ (*Interview II*) Frauenpolitische Zielgruppe des BZÖ sind folglich vor allem „Mütter, Alleinerziehende, ferner ältere Frauen ohne eigene Pension sowie Frauen, die in schlecht bezahlten, typischen Frauenberufen tätig sind“. (*Interview II*) Frauenpolitischen Handlungsbedarf sieht das BZÖ vor allem in der Beseitigung der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenz sowie im Aufbrechen traditioneller Rollenmuster.¹³

Frauenpolitische Forderungen des BZÖ beschränken sich schließlich auf Transferzahlungen wie ein „Müttergehalt“ für nicht berufstätige Frauen mit Kindern. (BZÖ, 2006, S. 20; BZÖ, 2008, S. 8) Neben monetären Familienleistungen befürwortet das BZÖ „Networking und Mentoring“ als wichtige frauenpolitische Instrumente. Quoten sowie die Umsetzung von Gender Mainstreaming – eine „Modeerscheinung“ – lehnt das BZÖ strikt ab. Frauenförderung dürfte nicht zu „Männerdiskriminierung“ führen: „Gerade bei Scheidungen oder was Alimentenzahlungen betrifft, werden Männer oft benachteiligt.“ (*Interview II*) Folglich plädiert das BZÖ für eine Erweiterung des Frauenministeriums in ein „Gleichstellungsministerium“, welches sowohl die Agenden von Frauen als auch jene von Männern innehat. (*Interview II*)

1.2.2 Zusammenfassende Interpretation

Die parteipolitischen Mehrheiten in Österreich sind nicht mehr klar verteilt, wodurch auch der innerparteiliche Wettbewerb um die zu besetzenden Funktionen gestiegen ist. Unter diesem Gesichtspunkt müssen der Einfluss und die konkrete Gestaltungsmacht von Frauensprecherinnen in den einzelnen Parteien reflektiert werden. Die von den Interviewten vertretenen Meinungen bzw. Forderungen entsprechen keineswegs immer der offiziellen Parteilinie. Somit kann angenommen werden, dass einige der Forderungen keine Mehrheiten in den einzelnen Parteien erzielen würden. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass eine möglichst breite Palette an frauenpolitischen Forderungen

¹³ Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass der Kärntner Landeshauptmann Gerhard Dörfler (BZÖ) andere Prioritäten setzt, wie er im Interview mit der Tageszeitung Österreich am 21. März 2009 erörterte. Dörfler zufolge seien Frauen viel zu „schade für die Politik, sie sind viel sensibler als Männer, zu sensibel. [...] Was denken Sie, was ich im Wahlkampf auszuhalten hatte, das möchte ich keiner Frau zumuten“. (APA-OTS, 2009)

lediglich das Spektrum an potentiellen Wählerinnen vergrößern, nicht aber realiter zur Umsetzung gelangen soll.

Ein Parteienvergleich zeigt, dass SPÖ und Die Grünen durchaus inhaltliche Anschlussstellen finden könnten, wie etwa die Forderung verpflichtender Quoten. Die ÖVP hingegen setzt in dieser Hinsicht grundsätzlich auf Freiwilligkeit und befürwortet ein Anreizsystem, um Gleichstellung von Frauen und Männern in Betrieben zu erreichen. Im Gegensatz zur SPÖ und den Grünen nimmt die ÖVP zudem Frauen primär im Kontext von Familie war.

Schließlich können zwischen FPÖ und BZÖ aufgrund ihrer gemeinsamen ideologischen Wurzeln kaum inhaltliche Differenzen ausgemacht werden. Frauen werden von beiden primär als Mütter und/oder Zuverdienerinnen konstruiert. Die Frage der Karenzierung etwa wird seitens des BZÖ nicht mehr ausgehend von einer Perspektive der berufstätigen Frau, sondern unter dem Gesichtspunkt der Kinder erziehenden Mutter diskutiert, wie dies bereits 1999 mit dem Diskurs zum „freiheitlichen Kinderbetreuungsscheck“ der Fall war. (Rosenberger, 2001, S. 50) Beide Parteien verstehen unter Frauenpolitik schlechthin Familienpolitik. Frauen werden in diesem Sinne auf ihre reproduktiven Fähigkeiten reduziert. Die im Jahr 2006 von der FPÖ geforderte Auszahlung einer Mütterpension einerseits sowie die gänzliche Übernahme von Kosten für künstliche Befruchtung andererseits (FPÖ, 2006, S. 2f.) belegen exemplarisch die antifeministische (und darüber hinaus ausländerinnenfeindliche) Stoßrichtung der freiheitlichen Frauen- und Familienpolitik.

Dennoch ist in Bezug auf die zu erreichenden frauenpolitischen Ziele eine inhaltliche Übereinstimmung über alle Parteigrenzen hinweg feststellbar. Alle frauenpolitischen Vertreterinnen sprechen sich für die Beseitigung von geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen aus. Die Frage einer ökonomischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen hingegen wird von ÖVP, FPÖ und BZÖ in Richtung Wahlfreiheit verschoben und für Mütter mit Verweis auf das Kindeswohl eher als sekundär erachtet.

1.3 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Marion Löffler

Gender Mainstreaming (GM) ist eine gleichstellungspolitische Strategie auf der Ebene von Organisationen. Gender Budgeting (GB) bezieht GM speziell auf die Haushaltsführung und Vergabe von öffentlichen Geldern. Die kompakteste Definition von GM erfolgte durch den Europarat 1998: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.“ Die vage Formulierung „geschlechterbezogene Sichtweise“ wurde mittlerweile durch die Wendung „Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern“ präzisiert (Krell u. a., 2001, S. 63), während die EU-Kommission vorrangig von „Chancengleichheit“ spricht und im UNDP (United Nations Development Programme) GM als Organisationsentwicklungsprozess definiert ist. Folglich inkludiert GM drei miteinander verknüpfte Dimensionen: Strukturelles, personelles und fachliches Mainstreaming. (Frey/Kuhl, 2003, S. 3) Demnach sind alle politischen Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Vergabe von Fördergeldern oder Projekten usw.) auf ihre Wirkung auf Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen

hin zu analysieren, auf die zu erwartende Erreichung oder Nicht-Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele hin zu prüfen und gegebenenfalls abzuändern.

GM wird in erster Linie als eine Top-Down-Strategie gehandhabt. Grundlegende Voraussetzung für die Implementierung von GM ist daher der politische Wille der EntscheidungsträgerInnen sowie Sensibilisierung und Umsetzungsbereitschaft von Führungskräften in Organisationen. GM soll darüber hinaus nicht Frauenförderung verdrängen oder ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen, indem es z. B. auch breite Akzeptanz für Frauen in Führungspositionen schaffen soll – also gendergerechte Rahmenbedingungen sicherstellt. Das eigentliche Novum besteht aber darin, dass die gleichstellungspolitische Relevanz nicht auf Personalentscheidungen reduziert wird, sondern alle Tätigkeiten einer Organisation oder Verwaltungseinheit betrifft.

Gerade in der feministischen Debatte ist dieses Instrument umstritten, weil es eine spezifische Frauenpolitik sogar delegitimieren kann. An Entwicklung und Umsetzung von GM-Prozessen sollen sich auch Männer beteiligen, „Gender“ tritt an die Stelle von Frauen und Diversity verdrängt frauenspezifische Problemlagen (vgl. Bruchhagen/Koall, 2008, S. 933f.), was die Frage aufdrängt, ob es damit nicht zu einer „Desartikulation von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durch die Propagierung einer Politik der Tolerierung angeblich gleichgewichtiger Unterschiede“ (Andresen, 2002, S. 235) kommt. Hinzu kommt insbesondere in Österreich eine mangelnde Präzision von Gleichstellungszielen. (Stiegler 2002, S. 32) Hier schließt sich der Kreis zum politischen Willen der Verantwortlichen, der jedoch nicht nur ein Wille zur Umsetzung von GM sein kann, sondern eine klare frauenpolitische Positionierung voraussetzt.

GM kann nicht nur als frauenpolitische Strategie, sondern auch als Organisationsstrategien betrachtet werden. Gefolgert wird dies aus der Tatsache, dass GM vorrangig in und für die Arbeitsmarktpolitik beansprucht wird und mittlerweile die Betriebswirtschaftslehre zur Leitdisziplin der Gleichstellungspolitik avanciert ist. (Wetterer, 2005, S. 8) Der Anspruch der Integration in alle Politikbereiche bleibt eher sekundär, was auch für Österreich konstatiert wird. (Bergmann, 2006, S. 233) Zudem wird betont, dass GM als Teil kommerzieller Organisationsberatung zu betrachten sei (Kahlert, 2005, S. 56), womit GM nicht als Fortsetzung von Frauenpolitik, sondern als Phänomen der Entpolitisierung von Geschlechterfragen zu werten ist. (Löffler, 2007, S. 180) Dementsprechend bewegen sich auch die Begründungen für GM zwischen Effizienz-Argumenten (z. B. Verwaltungsmodernisierung) und Zielen wie bürgerrechtliche Geschlechtergleichheit oder gesamtgesellschaftliche Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie. (Heinrich Böll Stiftung, 2005) GM kann letztlich alles oder nichts sein, womit vielfältige Instrumentalisierungen und Missbräuche ermöglicht werden, zumindest solange keine verbindlichen Zielvorgaben vorliegen.

Als Orientierungshilfe hat die Europäische Kommission eine Road Map – einen „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ für 2006 – 2010 vorgelegt. Dabei werden sechs Schwerpunkte für Maßnahmen zur Gleichstellung genannt:

- 1.** Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer;
- 2.** Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
- 3.** Ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen;
- 4.** Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt;
- 5.** Beseitigung von Geschlechterstereotypen;
- 6.** Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

Mit dem „Europäischen Pakt zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ (2006) signalisierte der Europäische Rat auch die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, diese Maßnahmen umzusetzen.

1.3.1 Implementierung vom Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung

Da es um die Sichtbarmachung und Berücksichtigung von Geschlechterdimensionen im gesamten Politikprozess geht, ist die Implementierung von GM in der Bundesverwaltung von besonderer Bedeutung. (Leitner, 2005, 8ff.) Für den Bundesdienst gilt seit 1993 das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. Nr. 100/1993 idgF), das die Einrichtung von Gleichbehandlungsbeauftragten und -kommissionen sowie konkrete Frauenförderpläne und eine 40%-Quote vorsieht. (Sauer/Tertinegg, 2003, S. 8) Diese bestehenden Strukturen wurden mit Einführung von GM nicht aufgelöst, sondern beide sollen sich als „duale Strategie“ ergänzen. GM und Frauenförderung gelten als institutionell und inhaltlich getrennte Bereiche. GM zielt in erster Linie auf die strukturellen Hindernisse, die Frauen an aktiver Beteiligung behindern und dient der Sensibilisierung von EntscheidungsträgerInnen für Geschlechterunterschiede. (ebd., S. 10) Während für Frauenförderung eine klare gesetzliche Grundlage vorhanden ist, basiert GM in der Bundesverwaltung hauptsächlich auf den Ministerratsbeschlüssen vom 11. Juli 2000, 3. April 2002, 9. März 2004 und vom 5. März 2008, die zugleich die wesentlichen Implementierungsphasen abstecken. (BKA:Frauen, 2009)

Im ersten Ministerratsbeschluss (BMSG, 2000) wurde eine verbindliche politische Absichtserklärung zur Umsetzung von GM in allen Politikbereichen gefasst und eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG GM) eingerichtet. Im Rahmen dreier Arbeitskreise wurden Empfehlungen erarbeitet, die in den Ministerratsbeschluss von 2002 (BMSG, 2002) eingebracht wurden. 2002 folgte die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms. Hier wurde eine Evaluierung der laufenden Pilotprojekte angekündigt, die jedoch nicht erfolgt ist. Um die Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen nach GM-Aspekten zu ermöglichen wurde ein Legistikleitfaden¹⁴ erarbeitet, der allerdings erst 2007 publiziert wurde. Da es später kaum gezielte Schulungen für dessen Handhabung gab, findet er noch immer zu wenig Anwendung. Im Ministerratsbeschluss 2004 (BMGF, 2004) wurde ein Zwischenbericht zur Umsetzung in allen Ressorts vorgelegt sowie weitere Schritte und Metaziele festgelegt. Dabei wurde erstmals auch GB als Schwerpunkt genannt. Daraufhin wurde am 28. Mai 2004 eine IMAG GB eingerichtet, die mit Juni 2009 mit der IMAG GM zur IMAG Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) zusammengelegt wurde. Obwohl der Katalog an geplanten und geforderten Implementierungsschritten sehr umfangreich war, wurden diese als „Selbstverpflichtung“ der Ressorts formuliert, die auch selbst die Ressourcen zur Verfügung stellen sollten.

Am erfolgreichsten wurde GB vorangetrieben. Hier wurden zahlreiche Arbeitshilfen¹⁵ erstellt und die erste Steuerstudie nach GB-Gesichtspunkten floss auch in die Steuerreform 2004/2005 ein. Dies war die erste Genderprüfung eines Gesetzes bereits in der Entstehungsphase. Im Ministerratsbeschluss 2008 (BKA:Frauen, 2008) wurden alle Ressorts zur tatsächlichen Anwendung des Leitfadens zur Legistik aufgefordert. Im Zentrum steht allerdings GB. Ein Leitfaden, diverse Arbeitshilfen

¹⁴ „Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik“ (2007), Herausgeberin: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst.

¹⁵ Z. B. „Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung“ (2007), Herausgeberin: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst.

und eine Toolbox für GB wurden zur Verfügung gestellt. Da GB in der Bundesverfassung verankert wurde (BGBl. I Nr. 1/2008) – Art. 13 Abs. 3 B-VG ist seit 1. Jänner 2009 in Kraft – erscheint nun dieser Teilbereich von GM als vordringlich und relevant. GB hat eine Rechtsgrundlage und ist nicht mehr nur Richtlinie. Somit hat jedes Ressort ein verpflichtendes Pilotprojekt zu GB durchzuführen und musste bereits im März 2009 eine Meldung über GB-Maßnahmen erstatten. Ab 2013 soll die Output- bzw. Wirkungsorientierung im Vordergrund stehen, womit klargelegt werden muss, welche Wirkung mit wie vielen Budgetmitteln erzielt werden soll.

Für vorliegenden Bericht wurden GM-Beauftragte aus unterschiedlichen Ministerien zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt. Gefragt wurde nach der praktizierten Unterscheidung von GM und Frauenförderung, Unterstützung durch Führungskräfte, besonderen Umsetzungshindernissen und der Einschätzung der Zukunft von GM und GB. Vorweg, ist darauf hinzuweisen, dass der Stand der Implementierung extrem heterogen ist: So wurden in einigen Ministerien noch immer keine GM-Arbeitsgruppen gebildet, andere haben neben der AG auch noch GM-Beauftragte in jeder Sektion, wieder andere stehen ganz am Anfang und befinden sich derzeit in einer zweckoptimistischen Aufbruchstimmung. Die Befragten sind teilweise von Anfang an dabei, eine hatte ihre Funktion als GM-Beauftragte bereits zurückgelegt, eine andere hat sie gerade erst übernommen.

Unterscheidung von GM und Frauenförderung: Frauenförderung wird von allen klar dem Aufgabenbereich der Gleichbehandlungsbeauftragten zugeordnet. Einzelne GM-Beauftragte sind aber gleichzeitig Gleichbehandlungsbeauftragte, während eine Expertin meinte, dass es so gut wie keine Kooperation gäbe. (*Interview VII*) Alle sehen GM im Vergleich zur Frauenförderung als etwas Größeres, Umfassenderes und Komplexeres, haben aber sichtliche Schwierigkeiten mit einer klaren Abgrenzung. Dies führen letztlich alle auf eine unzureichende Definition von GM zurück.

Unterstützung durch Führungskräfte: Nach Einschätzung der Interviewten sollten GM-Beauftragte in der Organisationshierarchie möglichst weit oben angesiedelt sein. Das wichtigste sei aber, die Führungsebene zu überzeugen. Die Ressortleitung müsse sich dahinter stellen und sagen, „dass ihr das wichtig ist“. (*Interview IX*) Die meisten sehen diese Unterstützung von oben auch gegeben. Allerdings teilweise erst in jüngster Zeit. (*Interview VIII*) Die Relevanz der Unterstützung von oben begründen fast alle mit der hierarchischen Struktur der Verwaltung. Zudem gibt es keine gesetzliche Verankerung von GM. GM sei lediglich Strategie und politischer Wille. (*Interview X*)

Besondere Umsetzungshindernisse: Die größten Hindernisse bilden, neben unklarer Definition und Gesetzeslage, mangelnde Vorbildwirkung und fehlende Zieldefinitionen. Was die Vorbilder angeht, so gibt es noch immer kaum Sektionschefs, die in Väterkarenz gehen oder eine Sitzung pünktlich verlassen, weil sie ihr Kind vom Kindergarten holen müssen. (*Interview VI*) Sogar Gesetzestexte sind nicht in geschlechtsneutraler Sprache verfasst. Die fehlenden Ziele wurden mehrfach problematisiert: Beim GB gibt es einen gesetzlichen Auftrag, aber keinen Hinweis darauf, „was Gleichstellungsziele sind: Geht es um die Ziele, wie die Steuerzahlerin bzw. der Steuerzahler betroffen wird, oder wie die eigenen MitarbeiterInnen vom Budget betroffen werden.“ (*Interview X*)

Zukunft von GM und GB: Was die Zukunft von GM angeht, sind die meisten zuversichtlich: GM sei auf Schiene und lasse sich nicht mehr stoppen. (*Interview VI*) „Aber, es wird dauern.“ (*Interview X*) Einige sehen jedoch eine Verengung auf GB. (*Interview VII*) Den großen und entscheidenden Unterschied zwischen GM und GB sehen alle in der unterschiedlichen Rechtsgrundlage. GB ist in der Verfassung verankert. Da gibt es „einen gesetzlichen Auftrag, der umgesetzt werden muss.“ (*Interview X*) „Den Auftrag sehe ich bei GM nicht.“ (*Interview VII*)

Zusammengefasst sehen alle die Vorteile von GM darin, dass damit auch Männer zur Mitarbeit an Gleichstellung gebracht werden. Sie sehen sich aber leicht überfordert damit, dass die GM-Beauftragten allen erst erklären müssen, was GM eigentlich ist. (*Interview X*) Sie selbst sind häufig unsicher, was GM genau bedeutet. Eine konkrete Rechtsgrundlage und klar definierte Ziele könnten die Arbeit wesentlich erleichtern. Diversity wird von den meisten strategisch eingesetzt, um GM von Frauenförderung abzugrenzen und sich die Unterstützung von allen zu sichern. Wer schon länger mit GM befasst ist, weiß auch von vergleichsweise guten Bedingungen in Österreich zu berichten – vor allem in Deutschland gelte GB als Unwort und eine Kabinettsvorlage zu GM sei dort undenkbar. Dennoch sind die nordischen Staaten viel weiter. (*Interview IX*) Vor allem erstrebenswert sind konkrete Ziele, Maßzahlen und Indikatoren, wie das etwa in den Niederlanden oder Belgien praktiziert wird. (*Interview VI*) Es bestehe die Gefahr, dass der gesamte Prozess auf irgendeinem Niveau stecken bleibt, solange politisch keine klaren Ziele vereinbart werden. Die aktuellen Budgetrestriktionen hingegen könnten sogar eine Chance sein. Immerhin kostet GM faktisch nichts und GB könnte sich gut in sinnvolle Sparmaßnahmen und Umschichtungen öffentlicher Gelder einfügen. Außerdem lässt sich GM als Qualitätskriterium verkaufen, wofür allerdings wieder Qualitätsziele definiert werden müssen. (*Interview VI*)

1.4 Frauenpolitik der Gewerkschaften

Ingrid Moritz

Infolge des EU-Beitritts musste Österreich die Maastricht-Kriterien erfüllen, was massive Einschnitte bei Familienleistungen zur Folge hatte. Die Kürzungen beim Karenzgeld waren durch eine seit längerem von der ÖVP geführte Missbrauchsdebatte begleitet, die sich gegen Alleinerzieherinnen richtete. Der EU-Beitritt hatte auch zur Folge, dass Österreich das Nachtarbeitsverbot für Frauen beseitigen musste. Jahrelang haben Gewerkschaftsfrauen für eine geschlechtsneutrale Regelung mit einer Beschränkung der Nachtarbeit und Ausgleichsmaßnahmen gekämpft, konnten sich jedoch bei der Gesetzgebung 2002 nicht durchsetzen. (ÖGB, 1996b, S. V/23) 1996 wurde mit der Verabschiedung der Elternurlaubs-Richtlinie durch den Rat der Europäischen Union die erste Sozialpartnervereinbarung auf europäischer Ebene umgesetzt. (ÖGB, 1996a, S. 25) Im darauf folgenden Jahr wurde das in der europäischen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit verankerte Diskriminierungsverbot in nationales Recht übernommen.

Die geringe Präsenz von Frauen innerhalb gewerkschaftlicher Gremien war immer wieder Anlass zu Diskussionen. 1995 wurde im ÖGB ein Leitantrag zu Chancengleichheit beschlossen, mit dem Ziel, binnen 10 Jahren den Frauenanteil auf allen Ebenen der Führung und bei allen Gremien entsprechend dem weiblichen Anteil der Mitglieder anzuheben. (ÖGB, 1995, S. 201ff.) Noch 1998 war Irmgard Schmidleithner in ihrer Funktion als Vorsitzende im neunköpfigen ÖGB-Präsidium¹⁶ die einzige Frau. (Blaschke, 2008, S. 85f.) In den acht ÖGB-Landesorganisationen¹⁷ gab es keine

¹⁶ Das Präsidium setzt sich aus dem/r PräsidentIn, 6 VizepräsidentInnen sowie 2 leitenden SekretärInnen zusammen. Die Einbindung der Frauen basiert auf einer Statutenänderung 1979, wonach eine Vizepräsidentin Vertreterin der Frauen sein muss. Gleichzeitig wurde die Zahl der VizepräsidentInnen von 3 auf 6 erhöht.

¹⁷ Wien hat keine eigene Landesstruktur.

weiblichen Vorsitzenden oder Landessekretärinnen. In den 14 Fachgewerkschaften waren 1998 nur drei Frauen in leitender Funktion, nämlich in den Gewerkschaften der Privatangestellten, Hotel, Gastgewerbe und Persönliche Dienste und der Gemeindebediensteten. (ÖGB, 1998b) Damit lag der Frauenanteil in Führungspositionen deutlich unter dem weiblichen Mitgliederanteil in den Gewerkschaften.¹⁸

Im Jahr 2000 wurde mit Roswitha Bachner erstmals eine Frau zur Leitenden Sekretärin des ÖGB und mit Manuela Auer die erste weibliche Landesgeschäftsführerin einer ÖGB-Landesorganisation bestellt. 2002 wurde Sylvia Gartner zur ersten weiblichen ÖGB-Landesvorsitzenden im Burgenland gewählt. Eine Vorreiterinnenrolle kommt der Gewerkschaft der Privatangestellten zu, die 1998 bei ihrem Gewerkschaftstag die Einführung einer Quotenregelung bei der Besetzung von Gremien entsprechend dem Mitgliederanteil beschloss und somit 43 Prozent der Positionen mit Frauen zu besetzen hatte. (ÖGB, 1998a, S. 39ff.) Auch bei der organisationsinternen Befassung mit Gender Mainstreaming (GM) war die GPA Vorreiterin. GM wurde 2000 in den GPA-Statuten verankert. (ÖGB, 2000; GPA-djp, o. J., S. 36) Weitere Initiativen folgten: In der Gewerkschaft Metall-Textil (GMT) wurden 2001 die Kollektivverträge einer ausführlichen Überprüfung nach GM-Gesichtspunkten unterzogen. (GMT, 2003) Ende 2002 wurde im ÖGB zunächst die Einrichtung einer Projektarbeitsgruppe und 2004 die Umsetzung von GM beschlossen. Ziel war eine entsprechende Vertretung von Frauen und Männern auf allen Entscheidungsebenen. (ÖGB, 2004, S. 33)

2007 wurde beim ÖGB-Bundeskongress eine Quote beschlossen. (ÖGB, 2007) Demnach muss der Frauenanteil mindestens der weiblichen Mitgliederzahl entsprechen. (Scherr, 2007) 2008 war das ÖGB-Präsidium mit drei Personen, darunter eine Frau, besetzt. Im Vorstand beträgt der Frauenanteil 40,9 Prozent, womit der Quotenbeschluss auf diesen Ebenen umgesetzt ist. Anders sieht es in den ÖGB-Landesexekutiven aus, wo trotz Einführung der Quote nur eine Vorsitzende (Burgenland) und zwei Landessekretärinnen (Salzburg und Vorarlberg) vertreten sind. Aktuell wird die Sitzungskultur diskutiert, die auch mehr Transparenz über die Vertretung von Personen in Gremien bringen soll. (*Interview XI*) Keine Fachgewerkschaft hat einen Frauenanteil in den Gremien, der dem weiblichen Mitgliederanteil entspricht. Trotz Quotenbeschluss der GPA-djp wurde diese mit 35,3 Prozent Frauenanteil im Präsidium und 40 Prozent im Bundesvorstand noch nicht erreicht. Der Anteil weiblicher Mitglieder liegt bei der GPA-djp aktuell bei 43,4 Prozent. (*Auskunft per E-Mail*) Das Präsidium der Gewerkschaft Bau-Holz ist rein männlich zusammengesetzt.

Gewandelte gewerkschaftliche Aufgabenstellungen, der finanzielle Druck aufgrund der rückläufigen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder sowie die Verluste durch die BAWAG-Spekulationen machten eine Verkleinerung der gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen erforderlich. 1995/98 gab es noch 14 Fachgewerkschaften, mittlerweile sind es durch Gewerkschaftszusammenschlüsse nur mehr neun. Geplant ist eine weitere Reduktion auf sieben. Angesichts der Verschlinkung der organisatorischen Strukturen besteht das Risiko, dass der Verdrängungsmechanismus zu Lasten von Frauen geht. (*Interview XI*) Vor diesem Hintergrund sind Quotenbeschlüsse von großer Bedeutung, weil sie oft mit Interessen der Vertretung der Spitzen der Fachgewerkschaften in Gremien konkurrieren. Nach den bisherigen Erfahrungen scheinen wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung

¹⁸ Frauen sind auch bei den Mitgliedern im ÖGB unterrepräsentiert. Der Anteil stieg jedoch von 1998 bis 2007 von 31,8 Prozent auf 34,1 Prozent.

der Quote von besonderer Relevanz. Diese Diskussion wird derzeit in den Frauengremien der Gewerkschaften und des ÖGB geführt.

1.4.1 Gewerkschaftliche Interessenspolitik für Frauen

Die Gewerkschaftspolitik zu Frauen wird anhand von drei Themenfeldern beleuchtet: Teilzeitarbeit, Kinderbetreuungsgeld und Lohnschere. Zwischen 1998 und 2008 ist die Teilzeitbeschäftigung von Frauen – auch im EU-Vergleich – massiv angestiegen.¹⁹ (European Commission, 2008, S. 218ff.; S. 260f.) Vor diesem Hintergrund ist die Haltung der Gewerkschaft, die als Kämpferin für Vollzeitbeschäftigung gilt, von besonderem Interesse. In den Regierungsperioden von ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ wurde mit der Tradition der sozialpartnerschaftlichen Einbindung gebrochen. Gewerkschaften und Arbeiterkammer setzten primär auf Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Mitglieder.

Teilzeit

Dank des von den europäischen Sozialpartnern erwirkten Benachteiligungsverbots von Teilzeitbeschäftigten konnte die Gewerkschaft der Privatangestellten 1999 unter Einbindung der Gleichbehandlungskommission die Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten in den Kollektivverträgen der Banken und Sparkassen beseitigen. (ÖGB, 1999a, S. 183) Teilzeitarbeit wurde seitens der Gewerkschaften kritisiert: Nachteile bei der Berufslaufbahn, fehlende Durchlässigkeit zu Vollzeitbeschäftigung, unfreiwillige Teilzeitarbeit aufgrund von Defiziten in der Kinderbetreuung, die Flexibilisierung der Arbeitszeit zum Vorteil der Arbeitgeber sowie die fehlende eigenständige Existenzsicherung und Folgeprobleme bei Arbeitslosigkeit und im Alter wurden angeführt. (Csörgits, 2005) Von RegierungsvertreterInnen unter Schwarz-Blau wurden hingegen die Wahlfreiheit und der Wunsch von Frauen nach Teilzeitarbeit betont.

Ein Recht auf Teilzeit bei Betreuungspflichten mit einem Rückkehrrecht in Vollzeit wurde von den Gewerkschaften seit vielen Jahren gefordert. Daher wurde die Mitte 2004 von der Regierung eingeführte Elternteilzeit auch begrüßt, wenngleich die Einschränkungen des Rechtsanspruchs auf größere Unternehmen und bereits länger dauernde Beschäftigungsverhältnisse kritisiert wurde. Angesichts der zunehmenden Relevanz von Teilzeitarbeit für Frauen sind die Auseinandersetzungen differenzierter geworden. Neben grundsätzlicher Kritik sind auch die Forderungen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Karrierechancen mit Teilzeit stärker geworden. So war lange Zeit auch gewerkschaftsintern die Position zu Mehrarbeitszuschlägen umstritten. (ÖGB, 1999b, S. 44ff.) Die Sozialpartnereinigung auf ein Arbeitszeitpaket, das Mehrarbeitszuschläge beinhaltete, ist aus Geschlechterperspektive ein beachtenswerter Kompromiss, der die gewerkschaftliche Interessenspolitik vor eine Belastungsprobe gestellt hat. So kam es für die mehrheitlich männlichen Beschäftigten in der Produktion zu Verschlechterungen im Abtausch mit Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte, die in der Mehrzahl Frauen sind. Die Einigung wurde 2008 gesetzlich wirksam.

¹⁹ Im Zeitraum 1998 bis 2007 ist die Teilzeitrates von Frauen in der EU-15 um 3,7 Prozent-Punkte gestiegen, in der EU-27 um 2,5 Prozent-Punkte, in Österreich um 10,7 Prozent-Punkte. Bei Männern liegt Österreich hingegen unter dem EU-Schnitt.

Kinderbetreuungsgeld

Nach Kürzungen für Familien im Rahmen der Sparpakete dominierten Ende der 1990er-Jahre die Auseinandersetzungen um Karenzgeld für alle und um den Kinderbetreuungsscheck. Diskussionen um Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt wurden von Debatten über die Wahlfreiheit durch Kinderbetreuungsgeld verdrängt. (Kreimer, 2003, S 27ff.) Seitens der Gewerkschaft wurde vor allem die lange Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld und die Entkoppelung von der arbeitsrechtlichen Karenzdauer kritisiert. Damit würden Anreize zu längeren Berufsunterbrechungen entstehen und die Rückkehrrechte ins Dienstverhältnis verloren gehen. Als Alternative wurde das *Karenzgeld Plus* vorgeschlagen. Das Mitte 2001 beschlossene Kinderbetreuungsgeld wurde vom ÖGB abgelehnt, da es sich um „kein attraktives Modell für Berufstätige“ handle. Ab 2004 verlangten ÖGB und AK Wahlmöglichkeiten beim Kinderbetreuungsgeld hinsichtlich Bezugsdauer und -höhe. (Csörgits/Tumpel, 2004)

Als unkonventionelles Bündnis forderten im November 2005 die Präsidenten der Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung in einer gemeinsamen Pressekonferenz eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese gemeinsame Initiative war auch der Auftakt für eine beginnende Kooperation der Sozialpartner in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (IV/AK Wien, 2005) Dieses Interesse der ArbeitgeberInnenseite ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und wachsenden Bedarfs an Frauenbeschäftigung zu bewerten.

In den letzten Jahren ist in den Gewerkschaften auch vermehrt die geringe Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung zum Thema geworden. Barrieren für eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung sollen abgebaut und Anreize – etwa durch den „Papamonat“ – geschaffen werden. Dabei geht es um eine Wahlfreiheit für Väter, verpflichtende Auszeiten werden derzeit nicht als Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung diskutiert.

Lohnschere

Am ÖGB-Bundeskongress 2003 wurde konstatiert, dass der bis Mitte der 1990er-Jahre feststellbare Aufholprozess bei den Fraueneinkommen im Zeitraum von 1995 bis 2001 nur mehr abgeschwächt fortgesetzt werden konnte. Für die Gewerkschaften gelten Mindestlohnforderungen als wichtigstes Instrument, um die niedrigsten Löhne anzuheben. Mindestlöhne sollen aber nicht staatlich festgelegt, sondern auf Ebene der Kollektivverträge verankert werden. (ÖGB, 2003b, S. 385ff.) Angesichts der geschlechtsspezifischen Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes sind die besonders hohen Lohnunterschiede nach Branchen aber ein Hauptproblem. Auch bei der Arbeitsbewertung gibt es Handlungsbedarf. Im Antrag „Gerechte Einkommen für die Zukunft“ wurde festgestellt, dass es notwendig sei, diskriminierenden Tatbeständen bei Einstufung, Aufstiegschancen, Weiterbildung und Wiedereinstieg mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Gefordert wurden GM zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Einstufungen und gendergerechte Bewertungskriterien in den Kollektivverträgen. Ebenso wurde eine höhere Beteiligung von Frauen in den Verhandlungsteams beschlossen. (ÖGB, 2003a, S. 151ff.)

Ausführlich hat sich die GMT unter Beiziehung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und wissenschaftlicher Expertise mit Lohndiskriminierungen in ihren Kollektivverträgen befasst. (GMT, 2003) 2000 gaben die ÖGB-Frauen einen Leitfaden zum Aufspüren von Diskriminierungen in Kollektivverträgen heraus. (Fassler, 2005, S. 38f.) Um Lohndiskriminierungen effektiv bekämpfen zu können, wurden wirksamere Sanktionen im Gleichbehandlungsgesetz gefordert. 2004 wurden die von der

EU vorgegebenen neuen Diskriminierungstatbestände (Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung sowie Alter und sexuelle Orientierung) im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes umgesetzt. Dass die neuen Rechtsmaterien nicht als eigene Gesetze formuliert wurden, ist auf heftige Kritik seitens ÖGB und AK gestoßen, und es wurde gefordert, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern weiterhin in einem eigenen Gesetz festzuhalten. Es bestand die Befürchtung, dass durch die Vermischung mit anderen Diskriminierungstatbeständen geschlechtsspezifische Benachteiligungen in den Hintergrund treten könnten. (ÖGB, 2003c) Die Ausweitung hat jedenfalls dazu geführt, dass das Gleichbehandlungsgesetz gewerkschaftsintern auf breiteres Interesse stößt, aber auch die sachliche Zuständigkeit für das Gleichbehandlungsgesetz nicht mehr so sehr wie in der Vergangenheit als eine Domäne der Frauen gesehen wird.

Lange Zeit wurde beim Thema Einkommenspolitik auf die Zuständigkeit der Fachgewerkschaften verwiesen, zumal diese Kollektivverträge ausverhandeln. Angesichts des steigenden internationalen Drucks auf alle politischen AkteurInnen, der anhaltenden Lohnschere etwas entgegenzusetzen, wird auch vom ÖGB und den Arbeiterkammern das Thema nunmehr aktiver angesprochen. In jüngster Zeit wird auf Entgelttransparenz in Unternehmen als wichtige Grundlage zum Aufdecken betrieblicher Diskriminierungen gesetzt. Erstmals sind auch die Sozialpartner und Industriellenvereinigung in Sachen Einkommensunterschiede und Chancengleichheit von Frauen und Männern gemeinsam aktiv geworden.²⁰

1.4.2 Ausblick

Nach einer Phase der Familialisierung von Frauenpolitik ist es auch vor dem Hintergrund der Arbeitskräfteknappheit der letzten Jahre gelungen, der Chancengleichheit von Frauen und Männern wieder einen höheren Stellenwert einzuräumen. Eine große Herausforderung gewerkschaftlicher Politik betrifft die Arbeitszeitpolitik. Dabei geht es um die Haltung zu Überstunden und Umverteilung von Arbeit, aber auch um die Mitbestimmung bei der Arbeitszeit entsprechend den vielfältigen Bedürfnislagen von Beschäftigten unter Bedachtnahme auf gleichstellungsorientierte Zielsetzungen.

Die aktuellen konjunkturellen Einbrüche, die zunächst primär männerdominierte Branchen der Produktion betreffen, könnten Debatten über die Gleichstellung von Frauen und Männer verdrängen. Die Wirtschaftskrise kann möglicherweise zu einer weiteren Prekarisierung von Frauenbeschäftigung sowie zu einem Rückgang bzw. Stillstand bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen führen. Ohne konsequente Umverteilungspolitik werden die budgetären Belastungen zu Einsparungen im öffentlichen Sektor und bei den Sozialausgaben führen und Frauen besonders belasten.

Für eine entsprechende Vertretung von Frauen in den gewerkschaftlichen Spitzenpositionen und eine konsequente Politik der Gleichstellung einzutreten, wird zu den großen Herausforderungen für gewerkschaftliche Frauenpolitik der nächsten Jahre werden.

²⁰ So wurde im Oktober 2008 eine Fachtagung der Sozialpartner und Industriellenvereinigung zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführt. Weiters gab es ein gemeinsames Schreiben an die Bundesregierung und die Vorsitzenden der Parlamentsparteien.

Abschließend sei noch angemerkt, dass das gewerkschaftliche Handeln nur in geringem Ausmaß wissenschaftlich beleuchtet wird und eine geschlechterkritische Reflexion von Gewerkschaftspolitik weitgehend fehlt. Dabei könnte die Etablierung gewerkschaftlicher Geschlechterforschung wichtige Impulse für die Ausrichtung künftiger Gewerkschaftspolitik liefern.

1.5 Außerinstitutionelle Frauenpolitik am Beispiel von Migrantinnen- und Lesben-NGOs

Ewa Agata Dziedzic

Untersuchungsgegenstand dieses Kapitels sind Veränderungen außerinstitutioneller Frauenpolitik wie Frauenprojekte oder Frauen in NGOs²¹. Im Folgenden werden Migrantinnen- und Lesben-NGOs untersucht. Beide sind um Thematisierung und Politisierung von Mehrfachdiskriminierungen²² bemüht. Waren lesbische Frauen von jeher auch in der Frauenbewegung engagiert (Münst, 2008, S. 896), so gilt das Verhältnis von selbstorganisierten Migrantinnen zur Frauenbewegung mitunter als spannungsgeladen. (Schwenken, 2008, S. 904) In Österreich können jedoch beide als Segmente der Frauenbewegung betrachtet werden. Sie haben jedoch unterschiedliche Entwicklungen durchlaufen. Dies hängt nicht zuletzt an der unterschiedlichen Anerkennung und Unterstützung durch öffentliche Stellen. (Lehofer/Sadje/Fretic, 2008, S. 15) Weiters dürfte aber auch der Anschluss an offizielle Politikfelder relevant sein. Während Migrantinnen-NGOs von der öffentlichen Thematisierung von Migration scheinbar profitieren konnten, blieben Lesbenorganisationen trotz öffentlicher Debatten, bspw. um eingetragene PartnerInnenschaften für homosexuelle Frauen und Männer, politisch marginalisiert.

Die Ausdifferenzierung der Frauenbewegung begann in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre. Bereits Ende der 1970er-Jahre (1978: Gründung des ersten Frauenhauses, finanziert durch die Stadt Wien) begann die Debatte um öffentliche Förderungen von basisdemokratischen, bis dahin autonom geführten Fraueninitiativen. Die Professionalisierung der Frauenbewegung ging u. a. mit Institutionalisierungen von Frauenprojekten und „Verstaatlichung“ von Frauenthemen einher. Graduelle Institutionalisierung erfolgte entlang der Verankerung einzelner Themen in Gesetzen und Verordnungen wie z. B. Implementierung des Gewaltschutzgesetzes 1997 oder Gender Mainstreaming auf EU-Ebene. Andere feministische Forderungen überdauerten in der Frauenprojektbewegung. Die fundamentale Kritik an der patriarchal strukturierten Gesellschaft wich jedoch dem Erfordernis, förderungswürdige Projekte zu konzipieren. (Weicher, 2009, S. 35ff.)

²¹ Der Begriff umfasst hier unterschiedliche Formen der außerinstitutionellen Frauenpolitik sowie Frauenprojektarbeit, die das Gewicht der Zivilgesellschaft erhöhen und politisch motiviert sind. Sie sind nicht durch ein öffentliches Mandat legitimiert, sondern von privaten Akteurinnen und Interessengruppen getragen und unabhängig von staatlicher Einflussnahme. In der Recherche zeichnete sich ab, dass die Grenze zwischen NGO und öffentlicher Einrichtung, die von staatsnahen Organisationen finanziert wird oder deren Weisung unterliegt, verschwimmend ist. (vgl. Kreisky, 2001)

²² Der Begriff Mehrfachdiskriminierung (auch multiple Diskriminierung) wurde im Rahmen der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus im Jahr 2001 in Südafrika geprägt und bezieht sich auf Ungleichbehandlung aufgrund mehrerer Diskriminierungsmerkmale: „race“, „class“, „gender“, „sexuality“, „nation“, „age“ und „ethnicity“ stellen Hauptformen der Unterdrückung dar, da entlang dieser Kategorien Menschen von gesellschaftlich-politischer Partizipation ausgeschlossen werden. (Collins, 2003, S. 321)

Mit dem EU-Beitritt wurden nationalstaatliche Subventionierungen weitgehend durch Förderungen aus EU-Programmen ersetzt. Damit entfiel der Aushandlungsprozess um (politische) Themen: Die Förderanträge sollten den vorgegebenen Themen angepasst werden. (ebd., S. 38) Mit der ÖVP-FPÖ-Regierung kam es zu weiteren Kürzungen von Projektförderungen. Herbert Haupt verneinte in einer Anfragebeantwortung angebliche Kürzungen im Bereich der Frauenförderung. (Stenographisches Protokoll, 2002, S. 30) Dennoch sanken 2002 die Mittel, die für Projektförderungen zur Verfügung stehen, durch Umschichtung des Frauentopfs um ca. 800.000 Euro. Seitens der NGOs wurde kritisiert, dass vor allem feministische Vereinsarbeit dadurch verhindert werde und nur noch solche Tätigkeiten gefördert würden, die mit der Regierungspolitik harmonierten. So waren z. B. MigrantInnenvereine, die sich gegen die Politik im Bereich des Fremdenrechts organisierten, von Kürzungen der Fördergelder bedroht. (Achaleke, 2000) Frauenpolitik wurde mit der Regierungsbildung 2000 „inhaltlich wie personell von der Frauenbewegung und deren Themen abgetrennt“. (Rosenberger, 2006, 748) Dies begann sich erst seit 2007 wieder zu ändern. Die Europäische Kommission startete eine Initiative unter dem Titel „2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ (BMWA, 2007), die Aktionen gegen Diskriminierung von Menschen förderte.²³ Auch die Regierung nahm wider vermehrt den Dialog mit NGOs auf.

Migrantinnen und Migrantinnenorganisationen

Anfang 2009 lebten in Österreich ca. 727.200 ausländische Staatsbürgerinnen.²⁴ Werden die im Ausland geborenen, mittlerweile eingebürgerten Frauen dazugezählt, erhöht sich die Zahl auf 724.000 Frauen. Männer überwiegen bei den Zuzügen, verlassen das Land jedoch häufiger wieder. Frauen sind öfter mit Inländern verheiratet und weisen eine höhere Einbürgerungsrate auf als Männer. (Fassmann, 2007) Andererseits wird betont, dass die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen durch unzureichende Sprachkenntnisse, patriarchal geprägte Familienstrukturen oder fehlende ökonomische und rechtliche Eigenständigkeit erschwert wird. (Grüner Frauenbericht, 2008, S. 40) Migrantinnen sind oftmals einer Kombination aus sexistischen, rassistischen oder fremdenfeindlichen sowie schichtspezifischen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie sind jedoch nicht nur in ihrer „Opferrolle“ zu sehen, sondern auch als (politische) Akteurinnen (Grasl, 2002), die durch soziales und politisches Engagement zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen beitragen. (Waldrauch/Sohler, 2004, S. 435) Kritik an der Dominanzgesellschaft (als strukturiertes System von Inklusion und Exklusion) übten vor allem feministische Migrantinnenorganisationen (z. B. LEFÖ, FeMigra, maiz). Migrantinneninitiativen schlossen sich zwar an Themen wie Bildung und Arbeitsmarkt an (Fördergelder z. B. der Arbeitsmarktverwaltung), äußerten aber auch gesamtgesellschaftliche Kritik, vor allem an der Migrationspolitik. (Weicher, 2009, S. 37)

Mitte der 1980er-Jahre wurden in Wien, gleichzeitig mit der Errichtung von „Ausländerberatungsstellen“, die ersten selbstorganisierten Migrantinnenvereine *LEFÖ* und *Peregrina* gegründet. In den 1990er-Jahren gewannen Aktivitäten zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen an Bedeutung.

²³ Aktivitäten auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene können in Höhe von bis zu 50 Prozent ihrer Gesamtkosten von der EU finanziert werden.

²⁴ Diese kommen zu fast 90 Prozent aus anderen „europäischen“ Ländern inkl. dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Zu beachten ist auch, dass deutsche StaatsbürgerInnen als mittlerweile drittgrößte Volksgruppe ebenso dazu gezählt werden.

Die zunehmend auf lokale und kommunale Ebene verlagerte Unterstützung von Frauenvereinen im Rahmen frauenpolitischer Förderprogramme erkannte Migrantinnen als Zielgruppe (z. B. Gesundheitsbereich, Jugendsozialarbeit). Deren Organisationen wurden z. B. durch das Frauenressort der Stadt Wien²⁵ und den Wiener Integrationsfonds (WIF) unterstützt. Migrations- und integrationspolitische Aktivitäten erfolgten vor allem in Auseinandersetzung mit spezifischen Gesetzen, die zu mehrfacher Diskriminierung beitrugen.²⁶ Migrantinnen-NGOs sind seit 1999 auch in Gremien der Wiener Integrationskonferenz präsent. (Waldrauch/Sohler, 2004, S. 457) Mitte der 1990er-Jahre kam es zu einer Diversifizierung und Ausweitung der Angebote von Migrantinnenorganisationen. Zum großen Teil waren die Vereine auf ehrenamtliche und projektgebundene Finanzierung angewiesen, in den späten 1990er-Jahren konnten einige (v. a. Beratungsstellen) eigene Infrastrukturen aufbauen. Dabei handelt es sich zumeist um ganzheitliche Betreuungskonzepte mit geschlechts-, kultur- und migrationspezifischen Ansätzen. (ebd., S. 443ff.)

Da öffentliche Gesundheitseinrichtungen den Bedarf an muttersprachlicher und interkultureller Betreuung von Migrantinnen kaum decken konnten, wurde bspw. 1997 im Rahmen einer EU-Projektförderung vom Verein „*Miteinander Lernen*“ erstmals Gesundheitsberatung in türkischer Sprache angeboten. In weiterer Folge wurden von Migrantinnenvereinen Konzepte zur Umsetzung von Gesundheitsmaßnahmen für Migrantinnen im Rahmen des Stadtprojektes „Wien-Gesunde Stadt“ erarbeitet. Vereine wie *LEFÖ*, *maiz* oder *Peregrina* werden durchaus staatlich subventioniert. (*Interview XII*) Kooptierungsversuche von Parteien wurden stets abgelehnt. Da das Familienministerium Familienberatungsstellen für Migrantinnen fördert, konnten gerade solche Vereine, die sich auf Beratungstätigkeit spezialisiert haben, in den letzten zehn Jahren ein breites Angebot etablieren. Migrantinnenorganisationen und NGOs nehmen auch immer wieder an interministeriellen Arbeitsgruppen teil. Im Fall von *Peregrina*, *LEFÖ* und *maiz* gibt es immer wieder Vernetzungstreffen mit SubventionsgeberInnen, BildungsberaterInnen und JuristInnen. Die Kooperationen mit staatlichen Stellen erfolgen auch in Form von themenspezifischen Schulungen. So konzipiert und leitet *LEFÖ* auch Fortbildungsseminare für RichterInnen. (vgl. Frketic, 2007; 2008) Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgt bei minderjährigen Klientinnen im Falle von häuslicher Gewalt bzw. Gewalt in der Familie. Wichtig hierbei ist, dass Migrantinnen – vor allem in Projekten mit Mehrheitsösterreicherinnen – unmittelbar als Protagonistinnen und Akteurinnen beteiligt sind.

Lesben und Lesbianorganisationen

Die ersten autonomen Gruppen und Initiativen von und für Lesben wurden in den 1980er-Jahren gegründet. Die Anfänge einer Organisierung in Österreich reichen jedoch in die späten 1970er-Jahre zurück.²⁷ Relevant dafür war sicher die Strafrechtsreform von 1971, mit der das Verbot von Homosexualität, das auch lesbische Frauen betraf, abgeschafft wurde. Im Zuge der 1990er-Jahre

²⁵ Zur Förderung von Frauenvereinen durch das Frauenbüro der Stadt Wien (MA 57) siehe <http://www.magwien.gv.at/ma57/vereine.htm>

²⁶ Aktivitäten bezogen sich u. a. auf Regelungen des Familiennachzugs, beim Zugang zum Asylrecht oder auf Abhängigkeit des Aufenthalts vom Status des Ehepartners. So wurde z. B. im Rahmen des Symposiums „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“ ein umfassender politischer Forderungskatalog vorgelegt. (Ivezic/Brem-Dulcic, 2002)

²⁷ Die erste lesbische Gruppierung wurde 1976 als Arbeitsgruppe der AUF (Aktion Unabhängiger Frauen) gegründet.

wurden lesbische (vorrangig aber schwule) Lebensweisen für eine breitere Öffentlichkeit „interessant“ und es wurde möglich, sich rund um diverse Themen zu organisieren. Dies führte zu einer Ausdifferenzierung der „lesbischswulen Community“. Waren die Organisationen lange Zeit nur oder vorwiegend durch Männer dominiert, kristallisierten sich mit der Zeit immer mehr lebensspezifische Plattformen heraus. Zudem haben sich Lesben nicht nur in der Lesben- und Schwulenbewegung, sondern auch in der Frauenbewegung engagiert. Kennzeichnend ist deshalb, dass Lesben öfter zwischen diesen Bewegungen hin- und herpendeln. (Repnik, 2001, S. 225) Ein Phänomen der Gründungen von Lesben-NGOs ist sicherlich die Bewusstwerdung unterschiedlicher Interessenslagen: So fühlten sich lesbische Frauen weder durch die männlich dominierten Homosexuellenorganisationen noch durch auf heterosexuelle Frauen zugeschnittene Initiativen vertreten.²⁸

Beim 1. Lesbentreffen 1980 (als Verein konstituiert) wurde beschlossen, nicht an die Öffentlichkeit zu gehen, beim letzten Treffen im Jahr 1991 hingegen wurde eine Lesbendemonstration abgehalten. In den 1990er-Jahren gab es einige gemeinsame Initiativen: 1993/94/95 wurde unter dem Namen „Sapphos Tra(u)m“ eine Straßenbahn gemietet, die mit Transparenten versehen durch die Wiener Innenstadt fuhr; 1997/98 wurden Diskussionsrunden über transsexuelle Frauen in feministischen Frauen-/Lesbenräumen und über Lesben&Aids organisiert; 1998 fand eine, von der Lesbenberatung des *Lila Tip* initiierte und zusammen mit den Lila Schriften, der *Frauenhetz*, dem LFMZ, dem *Institut für Frauensache*, sowie einzelnen Frauen organisierte Veranstaltungsreihe zum Thema „Gewalt unter Lesben“ statt; 1998/99 wurden vom Referat für *HomoBiTranssexuelle Angelegenheiten* der ÖH Uni Wien die „Treffen der Generationen“ veranstaltet. 2003 organisierten Frauen von *LesMAus* und vom Linzer Integrationszentrum von und für Migrantinnen (*maiz*) in der Lesbenberatung der *Rosa Lila Villa* einen Workshop zum Thema Mehrfachdiskriminierung.

Diese Aktivitäten haben jedoch bisher nicht zu einer Vernetzung der österreichischen Lesben geführt, die eine gemeinsame politische Strategie entwickeln könnte. Nach dem politischen Engagement in den 1970er- und 1980er-Jahren schien sich die lesbische Bewegung in den 1990er zu entpolitisieren. Eine Erklärung dafür kann in der Herausbildung pluraler Identitäten vermutet werden, die nicht nur lesbische, sondern z. B. auch ethnische Identitätsaspekte umfassen, womit politische Organisation entlang einer lesbischen Identität erschwert wird. Hinzu kommen lesbischswule Stil- und Modeerscheinungen, die sich in einen Trend zur Kommerzialisierung einfügen. „Im Zuge dieser Entpolitisierung wird ‚lesbische Identität‘ zum liberalistisch-individuellen Lesbenstil.“ (Jeffreys, 1994, S. 206) Damit ist auch die einst klare Verbindung zwischen „Lesbianismus“ und Feminismus fragwürdig geworden. Zudem ist es in den letzten 10 bis 15 Jahren schwieriger geworden, nicht institutionalisierte feministische Räume zu gestalten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 10 Jahren verändert: 1998 beschloss der Nationalrat, das Zeugnisentschlagungsrecht für Angehörige nach § 72 Abs. 2 Strafgesetzbuch und § 152 Strafprozessordnung auf gleichgeschlechtliche LebensgefährtnInnen auszuweiten. Damit wurde erstmals im österreichischen Rechtssystem eine gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaft anerkannt. 2002 folgte ein neues Wohnungseigentumsgesetz (WEG, seit 1. Juli 2002 in Kraft) und 2004 die Umsetzung der EU-Richtlinie 78/2000 im neuen Gleichbehandlungsgesetz. Erbrecht, Fremdenrecht, Fortpflanzungsmedizinengesetz, Sorge- und Adoptionsrecht sowie

²⁸ Der so genannte „Lesben-Hetera-Konflikt“ wurde bei späteren Frauenkongressen immer wieder aufgegriffen. Ab 1978 wurden diese Kontroversen dann verstärkt im Frauencafe ausgetragen.

Steuerrecht sind dagegen nach wie vor umstrittene Punkte in der Diskussion um ein „LebenspartnerInnengesetz“. Während vor allem von Männern dominierte Schwulenvvertretungen die Forderung nach einer „Öffnung der Ehe“ aufstellten, lehnen die meisten lesbischen NGOs diese als patriarchales Konstrukt strikt ab. Kritisiert wird, dass LGTBI-Themen²⁹ durch die Aufwertung von Familienpolitik zusätzlich entpolitisiert werden könnten.

Sowohl Migrantinnen- als auch Lesben-NGOs sind vorrangig als gemeinnützige Vereine und Projekte organisiert und daher von Fördergeldern abhängig. Sie sind als Teil der Zivilgesellschaft für die demokratiepolitische Entwicklung Österreichs relevant. (vgl. Gerhard, 1999, S. 157ff.) Darüber hinaus stellen sie als Know-how-Trägerinnen aber auch Beratungs- und Qualifizierungsangebote bereit, die eigentlich als öffentliche Dienstleistungen zu bewerten sind. Unter diesen beiden Aspekten – der demokratiepolitischen Relevanz und der Bereitstellung öffentlicher Dienste – ist schließlich auch die Förderpraxis der öffentlichen Hand zu bewerten.

Das Budget der Frauensektion im Bundeskanzleramt, das für die Förderung von Frauenprojekten zur Verfügung steht, ist zu 50 Prozent für Frauenservice- und Frauennotruf-Stellen reserviert. Diese waren auch in den Jahren 2000 – 2007 fixe Posten der Förderung, erhielten aber erst durch Frauenministerin Bures wieder Rahmenverträge, die eine Zukunftsplanung ermöglichen. Die übrigen Fördergelder werden ebenfalls zu 80 Prozent an Projekte und Vereine vergeben, die wiederum Beratungsleistungen anbieten. Der Rest entfällt auf Kleinprojekte oder Zuschüsse zu Projektvorhaben. (*Interview XII*) LEFÖ z. B. ist als Beratungsstelle für Migrantinnen anerkannt. *Peregrina* und *maiz* erhalten ebenfalls regelmäßig Fördergelder für Beratungstätigkeiten. Migrantinnen-NGOs konnten sich somit zum Teil in diesem „förderwürdigen Segment“ einrichten. Anders verhält es sich bei Lesbenorganisationen. Deren Aktivitäten umfassen zwar auch Beratungstätigkeiten, zudem werden jedoch weiter gefasste politische Ziele verfolgt wie der Kampf um gesetzliche Bestimmungen.³⁰ Dabei agieren Lesben oft in gemischtgeschlechtlichen Organisationen und Projekten.

Die bevorzugte Förderung von Beratungsangeboten wird mit einer gesellschaftlich-politischen Entwicklung gerechtfertigt, die die Nachfrage nach Beratungsleistungen erhöht. (*Interview XII*) Allerdings bedeutet dies zugleich, dass diese Dienstleistungen auch dann erbracht werden müssten, wenn sie nicht durch private Vereine und Organisationen angeboten würden. Diese Förderpraxis kann somit als eine Facette des „Outsourcing“ und der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen bewertet werden. Demgegenüber findet eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, die der politischen Artikulation und Teilhabe gesellschaftlicher Randgruppen dienen, in der Förderpraxis nicht statt. Diese Entwicklung ist demokratiepolitisch als durchaus bedenklich einzuschätzen.

²⁹ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual.

³⁰ Einzig der Rosa Lila Tip hat 2008 einen Druckkostenzuschuss für die Broschüre „Coming Out – Selbstbestärkung, Selbstvertrauen, Selbstbehauptung“ erhalten, die inhaltlich auch den Beratungsleistungen zuordenbar ist.

1.6 Frauenpolitische Perspektiven für Österreich: Demokratiezugewinn oder Entdemokratisierung?

Eva Kreisky, Marion Löffler

Schwächen der Repräsentation

Die Repräsentation von Frauen³¹ in der Regierung und im Nationalrat ist mit 27,32 Prozent (50 weibliche Abgeordnete von 183) als prekär zu bezeichnen. War im Kabinett Gusenbauer der Frauenanteil bei 40 Prozent in der Regierung, ist dieser zum Stichtag auf 29 Prozent (4 Ministerinnen und 2 Staatssekretärinnen von 17 Regierungsmitgliedern) gesunken. Dies nährt nicht gerade demokratie- und frauenpolitischen Optimismus. Errungene Erfolge in der Repräsentation sind nicht sicher, solange keine zwingenden Quoten gelten. Die Quote hat sich auch in der Analyse der Gewerkschaften als einzig wirksame Maßnahme gezeigt. Darüber hinaus ist es aber auch notwendig, das Nichterreichen der Quote in geeigneter Form zu sanktionieren. Diskussionen über Quoten in Privatunternehmen (z. B. Vorstände in Aktiengesellschaften), wie das in skandinavischen Ländern bereits praktiziert wird, können kaum geführt werden, solange Parteien und öffentliche Institutionen nicht mit gutem Beispiel vorangehen. BZÖ und FPÖ figurieren als Negativbeispiele (BZÖ: 2 Frauen von 21 Abgeordneten; FPÖ: 6 von 34). Wird zudem die ideologische Instrumentalisierung von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik durch diese Parteien bedacht, so bestätigen sie sich erneut als antifeministische Männerparteien.

Verschärft wird der geringe Repräsentationsgrad noch durch die schwache Medienpräsenz weiblicher Abgeordneter gemessen an den Übertragungen von Plenarsitzungen im ORF. Einer Aufzeichnung zufolge kamen während der Fernsehübertragungen im Zeitraum von Oktober 2008 bis Ende April 2009 die weiblichen Abgeordneten der Parlamentsparteien, mit Ausnahme der Grünen, seltener zu Wort als ihre männlichen Kollegen. Ihre Redezeiten lagen im Durchschnitt 7 Prozent unter dem Frauenanteil der jeweiligen Partei. Bei der FPÖ betrug die Differenz sogar 15 Prozent.³² Die Zeiten absoluter Mehrheiten sind lange vorbei. Der Kampf um die sicheren Listenplätze tobt. Solange diese mit Männern besetzt werden, wird der Frauenanteil nicht steigen. Umgekehrt können Männer nur befriedet werden, wenn Frauen zurückgedrängt werden. Ähnliche Bedenken gibt es in den Gewerkschaften. Die Verschlankung der Strukturen könnte auch hier einen Verdrängungswettbewerb auslösen.

Frauenpolitik vs. Familienpolitik

Frauenpolitische Debatten im Parlament drehten sich in den letzten Jahren vorrangig um Familie und um die Einkommensschere. Auch die Gewerkschaften haben ihre Frauenpolitik auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie fokussiert. Weiters wurde Frauenpolitik mit Migrationspolitik verschränkt.

³¹ Alle Angaben zu aktuellen Repräsentationszahlen beziehen sich auf den Stichtag 1. Jänner 2009.

³² Eigene Berechnung auf Basis des Berichts über die Aufzeichnungen der Grünen (Der Standard, 28. Mai 2009).

Die Kritik richtet sich dann gegen patriarchale Familienverhältnisse einzelner MigrantInnengruppen. Gewalt gegen Frauen wird auf Migranten projiziert, und österreichische Männer können sich für vergleichsweise frauenfreundlich halten. Themen wie die Teilung von Hausarbeit sind skandalisiert und werden politisch nicht mehr angegangen. Schon in der Diskussion um das „Papamonat“ ist angelegt, dass Väter kürzer als Mütter bei ihren Kindern bleiben sollen. Sie brauchen besondere finanzielle Anreize, um ihnen Kinderbetreuung zumuten zu können. Beides deutet auf relative Beibehaltung traditioneller Rollenmuster hin. Eine mögliche Verpflichtung für Väter, sich wenigstens ein paar Monate um ihren Nachwuchs zu kümmern, wird nicht einmal angedacht. Die Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern werden in dieser Diskussion als Argument herangezogen, nicht jedoch die Reduktion der Differenzen selbst in Angriff genommen. Somit ist dies vorrangig als symbolische Gleichstellungspolitik zu betrachten.

Frauenpolitik braucht ein klares Profil, um sich wieder aus der einschränkenden Gleichsetzung mit Familienpolitik zu befreien. Derzeit sind Frauen nur in ihrer Eingespanntheit in Familienverhältnisse und/oder am Arbeitsplatz Adressatinnen frauenpolitischer Maßnahmen. Fragen der Repräsentation oder selbstbestimmter Lebensführung sind hingegen aus der politischen Wahrnehmung weitgehend verschwunden. Auch Gleichstellungspolitik bleibt ein leeres Versprechen, solange die politisch Verantwortlichen sich nicht auf konkrete Ziele einigen können. Hierzu bedarf es vermehrten Drucks von Seiten der Frauenbewegung und von Frauen innerhalb der Parteien.

Wie das erfolgreiche Frauenvolksbegehren 1997 gezeigt hat, gibt es durchaus Möglichkeiten, für Frauenthemen zu mobilisieren. Zumeist fehlen aber Ressourcen und Möglichkeiten, solche Bewegungen auf Dauer zu stellen und zu festigen. Dies lässt sich auch durch die Förderpraxis belegen. Räume für emanzipatorische Selbstvergewisserung und politisches Handeln werden kaum gefördert. Zudem mangelt es an kritischer Öffentlichkeit, in die neue Anrechtsgruppen und alternative Lebenswelten eingespeist werden könnten. In den Breitband-Medien dominieren antifeministischer Rollback ebenso wie Familienrhetorik. Wie aber die Vergangenheit zeigt, ließe sich mediale Macht ebenso für pro-feministische Anliegen mobilisieren (vgl. die Hoch-Zeiten der Frauenbewegung mit ihren nachholenden Reform- und gesellschaftlichen Modernisierungsabsichten). Eine produktive Auseinandersetzung, ein Abwägen der Vor- und Nachteile, etwa des Gender Mainstreaming, findet in den Medien nicht statt.

Strukturelle Gleichstellungspolitik

Nachhaltige Frauenpolitik scheitert an der Kurzlebigkeit von Politik, ausgerichtet auf die jeweils nächste Wahl und damit im Strudel eines permanenten Wahlkampfes, ohne dass es zu Machtrotation kommt. Politische Parteien neigen dazu, frauenpolitische Themen nur dann aufzugreifen, wenn sie sich gezwungen fühlen, auch Wählerinnen zu gewinnen. Was im Wahlkampf versprochen wird, wird in der Folge nicht unbedingt auch umgesetzt. Dem entspricht auch die Tendenz zu „weicher Politik“, zumal oftmals keine Gesetze beschlossen werden, sondern einfach dem Good Will der Verantwortlichen vertraut wird.

Die Einführung von Gender Mainstreaming war eine von außen gesetzte Initiative, weshalb ihre Umsetzung im öffentlichen Bereich eher halbherzig und punktuell erfolgte. Zum einen sollen nun BeamtInnen das umsetzen, wovon die Politik zurückschreckt, zum anderen aber stehen ihnen dafür unzureichend Mittel zur Verfügung. Es mangelt an klarer frauenpolitischer Positionierung, die Voraussetzung für sinnvolle und nachhaltige Implementierung von Gender Mainstreaming ist. Aber die

Regierungskoalitionen der Berichtsperiode wollten/konnten sich diesbezüglich nicht auf ein kohärentes Politikkonzept einigen. Hierbei liegen die Ansichten der Frauenorganisationen oft quer zum offiziellen Kurs ihrer Parteien, was Möglichkeiten für die Entwicklung einer parteiübergreifenden frauenpolitischen Linie eröffnen könnte. Gerade für eine demokratische Verwaltung, die von klaren Vorgaben abhängig ist, ist bloße Richtlinienpolitik nicht geeignet. Wird dieses legislative Defizit ignoriert, wird auch das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit partiell geschwächt. Die Vagheit des Konzepts von Gender Mainstreaming garantiert kaum Absicherung gegen missbräuchliche Instrumentalisierung – wie sich sowohl in der Einrichtung der männerpolitischen Grundsatzabteilung gezeigt hat, als auch antifeministische Umdeutungen durch einzelne MandatarInnen belegen.

Der große Erfolg der Berichtsperiode besteht in der Verankerung von Gender Budgeting in der Bundesverfassung. Eine konsequente Umsetzung ist jedoch gefährdet, weil die Normierung zu global gehalten ist und zudem Gender Budgeting für die Budgetverantwortlichen noch Neuland darstellt. Es bleibt daher abzuwarten, wie der Umsetzungsprozess zu beurteilen ist. Ohne konkrete Gleichstellungsziele könnten jedoch Haushaltsrechnungen mit der Benennung ihrer Geschlechterschieflagen enden, ohne sie auch tatsächlich zu verändern. Zugleich könnte Gender Budgeting aber Anregungen zu geschlechtergerechter Politik von Umverteilung beinhalten. Die verfassungsrechtliche Regelung verhindert allerdings nicht, dass der Einsatz öffentlicher Gelder einseitig an Effizienzsteigerung und Nutzenoptimierung ausgerichtet wird. Dieses Problem verspüren vor allem Frauenprojekte und Vereine, die immer häufiger öffentliche Aufgaben übernehmen – vor allem Beratungsleistungen –, dafür aber weder über einen förmlichen Auftrag noch über angemessene Bezahlung verfügen. Sie erhalten Kostenzuschüsse oder bestenfalls eine lockere mehrjährige Rahmenvereinbarung.

Erstmals wurde eine Genderprüfung nach den Prinzipien des Gender Budgeting im Steuerreformprojekt 2004/2005 durchgeführt. Allerdings sind die geschlechtergerechten Intentionen nicht voll aufgegangen. Die Steuerreform konnte immer noch als „Familienpaket“ präsentiert werden. Die Grenze für den Alleinerzieherabsetzbetrag wurde erhöht, sodass Frauen etwas mehr „dazu verdienen“ können. Dass damit das Ernährerfamilienmodell gestärkt wurde und immer mehr Frauen in Teilzeitarbeit gedrängt werden, blieb den KritikerInnen nicht verborgen, änderte aber nichts am Geschlechterkurs der Steuerreform. Immerhin wird auch von der jetzigen Regierung keine Rücknahme dieser Regelung angedacht.

Bisher war es stets so, dass „große Probleme“, wie aktuell die Finanzkrise und die Sicherung männlicher Vollzeit Arbeitsplätze, frauenpolitische Themen und Debatten um Gleichstellung von der politischen Agenda verdrängt haben. Ein solches Risiko besteht gewiss auch jetzt. Die Kombination von Gender Mainstreaming mit Gender Budgeting könnte sich jedoch als Strategie erweisen, die zu einer geschlechtergerechten Problemlösung beiträgt. So könnten Kriterien erarbeitet werden, die Einsparungen und Kürzungen ermöglichen und dennoch Gleichstellung vorantreiben. Zu befürchten wäre aber, dass Budgetkonsolidierung und Wirtschaftsförderpolitik, die nicht vorrangig männliche Dominanz stützen, Parteien in die Hände spielt, die auf antifeministische Rhetoriken setzen. Zudem gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich die Förderpraxis stärker an den Bedürfnissen frauenpolitischer zivilgesellschaftlicher Organisationen ausrichtet. Freilich besteht zurzeit wenig Interesse an der Förderung gesellschaftskritischer Aktivitäten, die aber gerade in Krisenzeiten besondere Aktualität und Bedeutung hätte. Regierungen wollen lieber kurzfristige Erfolge für die nächste Wahl präsentieren und nicht permanent an ihre Versäumnisse erinnert werden.

Keine Demokratie ohne Frauen

Zwei Tendenzen politischer Entwicklung werden nachhaltig Einfluss auf Bedingungen staatlicher Frauen- und Gleichstellungspolitik nehmen: Der Formwandel bzw. die Informalisierung national-staatlicher Institutionen und Entscheidungsstrukturen sowie die Ökonomisierung von Politik und politische Deregulierung. Informalisierung politischer Entscheidungen bedeutet tendenziell Intransparenz und Entdemokratisierung, staatliche Deregulierung birgt zudem auch die Gefahr des Aufbrechens institutionell gebundener Männlichkeit – sei es als Gewalt oder als Misogynie. Beide Tendenzen lassen Druck auf frauenpolitische AkteurInnen prognostizieren. Gefährdungen der Demokratie liegen derzeit nicht in zu viel Staat, sondern in zu wenig Staat, im Sinne des Einwirkens staatlich-politischer Funktionen auf ökonomische Strukturen. Ökonomische Kalküle wie politische Wahltaktiken funktionalisieren das Geschlechterproblem. Die Bedingungen demokratischer Geschlechterverhältnisse sind daher im Politischen zu suchen. Wie weit diese Vorgänge zu wirken vermögen, wird von sich formender Gegenmacht abhängen, von der Stärke und dem Durchsetzungsvermögen neuer Bewegungen, aber auch von einer Re-Politisierung der Frauenbewegung.

Die Sphäre demokratischer Öffentlichkeit sollte eigentlich eine Arena bilden, in der Unterschiede der Geburt, des Geschlechts, des Vermögens oder der Konfession keine Rolle spielen, vielmehr sollten Menschen „miteinander reden“ können, „als ob sie sozial und wirtschaftlich Gleichgestellte“ wären. (Fraser 2001, S. 122) Systembedingte soziale Ungleichheiten werden selbst unter demokratischen Verhältnissen „nur ausgeklammert, nicht getilgt“. Dennoch bedarf eine sich fortentwickelnde politische Demokratie weiterer „substantieller sozialer Gleichheit“ (ebd., S. 127) und zunehmender medialer Demokratisierung. Durch die „Rhetorik häuslicher Privatheit“ werden gesellschaftliche Probleme personalisiert und/oder familialisert (z. B. Pflegedebatte). Hingegen versucht die aktuelle „Rhetorik ökonomischer Privatheit“ mittels „unpersönlicher Marktimperative“, „einige Probleme und Interessen aus der öffentlichen Debatte auszuschließen, indem man sie zu ökonomischen erklärt“. (ebd., S. 142) Frauen- und Gleichstellungspolitik wie auch Frauenbewegung müssen also die soziale Frage wieder deutlicher thematisieren. Die Forderung nach Integration von Differenzen, von Klasse, Ethnie und kulturellem Hintergrund muss politisch konkret eingefordert werden. Frauenpolitik muss sich an den zahlreichen Aushandlungsorten des neuen Sozialstaatskompromisses einmischen. Gleichstellungsinstitutionen sind Verhandlungspositionen innerhalb dieses staatlichen Aushandlungsprozesses, die genutzt werden sollten, selbst wenn diese Positionen von traditionell männerdominierten Organisationen besetzt sind.

Demokratiequalität korreliert mit dem jeweiligen Grad an Geschlechtergerechtigkeit in einer Gesellschaft und vice versa. Der Status von Demokratie wird ebenso von egalitärer Beschaffenheit der Gesellschaft und des Geschlechterregimes beeinflusst, wie umgekehrt gesellschaftliche Strukturierung der Geschlechterverhältnisse von einem beharrlichen Demokratiesystem abhängig ist. Geschlechteregalität wird nur in demokratiebereiten Gesellschafts- und Lebensverhältnissen gedeihen.

Literaturverzeichnis

- Achaleke, Beatrice (2000): MigrantInnen im Spannungsfeld zwischen Machtgefälle und institutionellen Machenschaften. Zugriff am 14.3.2009 unter <http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1194952672/1194969502>.
- Ahtisaari, Martti/Frowein, Jochen/Oreja, Marcelino (2000): Bericht von Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja, angenommen am 8. September 2000 in Paris. weisenbericht.pdf. Zugriff am 8.5.2009 unter: <http://www.demokratiezentrum.org/media/pdf/weisenbericht.pdf>.
- Andresen, Sünne (2002): Gender Mainstreaming – Herausforderung für eine eingreifende Genderforschung und Frauenpolitik. In: Jutta Meyer-Siebert u. a. (Hrsg.), Die Unruhe des Denkens nutzen. Emanzipatorische Standpunkte im Neoliberalismus (Argument Sonderband Neue Folge AS 290, S. 233-246). Hamburg.
- Anfragebeantwortung (2005): Anfragebeantwortung BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Ursula Haubner (3228/AB XXII. GP, 6.9.2005).
- APA-OTS (2009): Österreich: Frauen für Dörfler „zu schade für die Politik“. Kärntens Landeshauptmann: Ein Elternteil soll sich ausschließlich den Kindern widmen. Zugriff am 24.4.2009 unter http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20090321_OTS0032&ch=politik.
- Ballnik, Peter/Wassertheurer, Peter (2006): 1. Österreichischer Männerbericht. (Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Sektion V, Männerpolitische Grundsatzabteilung). Wien.
- Bauer, Werner T. (2003): Die Familie in den Grundsatzprogrammen der österreichischen Parlamentsparteien. Zugriff am 8.6.2006 unter <http://www.politikberatung.or.at/wwwa/documents/Familie.pdf>.
- Bergmann, Nadja (2006): Gender Mainstreaming als Berufsfeld. In: Luise Gubitzer/Susanne Schunter-Kleemann (Hrsg.), Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie (S. 221-234). Frankfurt/M. u. a.
- BKA:Frauen (2007): Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst: Migrantinnenbericht.
- BKA:Frauen (2008): Gender Mainstreaming in der Legistik, Gender Budgeting. (Doris Bures, Vortrag an den Ministerrat, 5.3.2008).
- BKA:Frauen (2009): Gender Mainstreaming. Umsetzung auf Bundesebene. Zugriff am 24.4.2009 unter <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0518&doc=CMS1060357872986>.
- Blaschke, Sabine (2008): Frauen in Gewerkschaften. Zur Situation in Österreich und Deutschland aus organisationssoziologischer Perspektive. München und Mering: Rainer Hampp Verlag.
- BMGF (2004): Betrifft: Umsetzung von Gender Mainstreaming. (Maria Rauch-Kallat, Vortrag an den Ministerrat, 9.3.2004).
- BMGF (2005): Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Berichtszeitraum 2003-2004. Zugriff am 20.5.2009 unter <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=20768>.
- BMGF (o.J.): Mehr Chancen. Mehr Zukunft. Mentoring und Netzwerke – von Frauen für Frauen (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen). Zugriff am 28.5.2009 unter: http://www.powerfrauen.com/mentoring/7_mentoring_brosch_a411.pdf.
- BMGF/BMWA (2006a,b): Gemeinsamer Bericht 2004-2005 gemäß § 24 des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. (Teil II Gleichbehandlungsanwaltschaft, 2 Bde.). Zugriff am 3.5.2009 unter <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/DocView.axd?CobId=23403>.

- BMSG (2000): Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender-Mainstreaming. (Elisabeth Sickl, Vortrag an den Ministerrat, 7.7.2000).
- BMSG (2002): Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming. (Herbert Haupt, Vortrag an den Ministerrat, 3.4.2002).
- BMWA (2007): Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Durchführungsstelle in Österreich: „2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“. Zugriff am 28.3.2009 unter <http://ec.europa.eu>.
- BMWA/BKA:Frauen (2007): Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2006 und 2007 gemäß § 24 des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. (Teil II, Gleichbehandlungsanwaltschaft).
- Bourdieu, Pierre (1998): Familiensinn. In: Pierre Bourdieu), Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. (Bd. 985, 1. Aufl., S. 126-136). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruchhagen, Verena/Koall, Iris (2008): Managing Diversity: Ein (kritisches) Konzept zur produktiven Nutzung sozialer Differenzen. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 931-938). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BZÖ (2006): Fairness. Kontrolle. Vertrauen. Wahlprogramm. Zugriff am 5.6.2008 unter <http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm2006.pdf>.
- BZÖ (2008): Deinetwegen. Österreich. Das Wahlprogramm des BZÖ. Zugriff am 15.2.2009 unter <http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm.pdf>.
- Collins, Patricia Hill (2003): The Politics of Black Feminist Thought. In: Carole McCann/Kim Seung-Kyung (Hrsg.), Feminist Theory Reader. Local and Global Perspectives (S. 318-333). London/New York: Routledge.
- Csörgits, Renate (2005): Zugriff am 15.3.2009 unter http://www.ihs.ac.at/publications/lib/ots_00232005.pdf.
- Csörgits, Renate/Tumpel, Herbert (2004): Kinderbetreuungsgeld verbessern, Wiedereinstieg erleichtern – Das wollen die Frauen. (Pressekonferenz vom 30.3.2004).
- Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen: Leske + Budrich.
- Die Grünen (1999): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Zugriff am 2.6.2008 unter <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm99.pdf>.
- Die Grünen (2002): Österreich braucht jetzt die Grünen. Das Wahlprogramm. Zugriff am 5.6.2008 unter <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm2002.pdf>.
- Die Grünen (2006): Zeit für Grün. Das Grüne Programm. Zugriff am 5.6.2008 unter http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006_04.pdf.
- Die Grünen (2008a): neu beginnen! das grüne programm für einen Neubeginn. Zugriff am 15.2.2009 unter http://www.gruene.at/uploads/media/GRUENES_PR_WAHL08_02.pdf.
- Die Grünen (2008b): frauenpolitik in grün. frauenpolitisches programm der grünen. Zugriff am 15.3.2009 unter http://www.gruene.at/uploads/media/NRWK_08_frauenprogramm_02.pdf.
- European Commission (2008), Employment in Europe. Belgium.
- Fassler, Martina (2005): Ohne uns geht nichts! 60 Jahre ÖGB-Frauen. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH.
- Fassmann, Heinz (Hrsg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Klagenfurt/Celovec: Drava-Verlag.
- FPÖ (1999): Westenthaler zu Wahlprogramm 99. Via E-Mail am 04.07.2008 zur Verfügung gestellt.
- FPÖ (2002): Wir gestalten Österreich mit Sicherheit. Via E-Mail am 02.06.2008 zur Verfügung gestellt.
- FPÖ (2006): Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- FPÖ (2008): Österreich im Wort. Via E-Mail am 16.2.2009 zur Verfügung gestellt.

- Fraser, Nancy (2001/1997): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Frey, Regina/Kuhl, Mara (2003): Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. (Gender Politik Online, Dezember 2003) Zugriff am 20.5.2009 unter http://www.fu-berlin.de/gpo/frey_kuhl.htm.
- Frketic, Vlatka (2007): Antidiskriminatorische Kommunikation in Organisationen? Mobbing aus linguistischer und antidiskriminatorischer Sicht. In: Initiative Minderheiten, Peregrina, Schwarze Frauen Community (Hrsg.), Communicating Equality. Wien: Initiative Minderheiten.
- Frketic, Vlatka (2008): Knowledgeing the Background. Zugriff am 29.3.2009 unter <http://www.kupf.at/node/607>.
- Gerhard, Ute (1999): Atempause. Die aktuelle Bedeutung der Frauenbewegungen für eine zivile Gesellschaft. Feminismus als demokratisches Projekt. (Die Frau in der Gesellschaft. Hrsg. von Ingeborg Maus). Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- GMT (2003): Projekthandbuch. Mit gutem Beispiel voran. Wir die MetallerInnen. Gender Mainstreaming in Kollektivverträgen am Beispiel der Kollektivverträge der Gewerkschaft Metall-Textil (2. Auflage). Wien.
- GPA-djp (o.J.): Geschäfts- und Wahlordnung der GPA-djp. Zugriff am 26.4.2009 unter <http://www.gpa-djp.at>.
- Grasl, Alexandra (2002): MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik. Politische Partizipation der neuen Minderheiten: Teilhabermöglichkeiten und -barrieren, erste Erfahrungen ethnischer MandatsträgerInnen. (Dipl.-Arbeit, Universität Wien, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften).
- Grüner Frauenbericht (2008): Zugriff am 24.3.2009 unter http://www.gruene.at/uploads/media/frauenbericht_gruene_2008_05.pdf.
- Heinrich Böll Stiftung (2005): Nachdenken über Gender Mainstreaming. Bilanz eines radikalen gesellschaftspolitischen Konzepts zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking. Zugriff am 8.6.2006 unter [GMS-Thesen-BU-FemmeGlobale.pdf](http://www.gms-thesen-bu-femme-globale.pdf).
- IV/AK Wien (2005): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Investition in die Zukunft des Industriestandortes Österreich (Pressekonferenz vom 8.11.2005). Zugriff am 15.3.2009 unter <http://www.iv-net.at/b1500m120>.
- Ivezic/Brem-Dulcic (2002): Tagungs-Dokumentation: Migration von Frauen (Symposium 2002, S. 36-40).
- Jeffreys, Sheila (1994): Ketzerinnen. Lesbischer Feminismus und die lesbisch-sexuelle Revolution. In: Frauenoffensive, S. 206.
- Kahlert, Heike (2005): Beratung zur Emanzipation? Gender Mainstreaming unter dem Vorzeichen von New Public Management. In: Ute Behning/Birgit Sauer (Hrsg.), Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, (S. 45-62). Frankfurt/Main/New York.: Campus.
- Klinka, Natascha (2008): Vereinbarkeitspolitik in Österreich – Eine Analyse des Kinderbetreuungsgeldes hinsichtlich seiner geschlechtsspezifischen und familienideologischen Implikationen. (Masterarbeit eingereicht an der Universität Wien).
- Kreimer, Margareta (2003), Wahlfreiheit und Chancengleichheit: Frauenpolitik zwischen Familie und Beruf. Frauenpolitik in Österreich – eine „schwierige Geschichte“. Kurswechsel (2/2003), S. 27-36.
- Kreisky, Eva (2001): Im selben Boot? NGOs und WissenschaftlerInnen. Zugriff am 27.3.2009 unter <http://www.univie.ac.at/ie/alte/Tagung/prozess2001/tagung/Vortraege/Im-selben-Boot.htm>.
- Kreisky, Eva (o. J.): „Paradise Lost“: Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Zugriff am 4.3.2009 unter http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.pdf.

- Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (2003/4), S. 375-388.
- Krell, Getraude/Mückenberger, Ulrich/Tondorf, Karin (2001): Gender Mainstreaming: Chancengleichheit (nicht nur) für Politik und Verwaltung; in: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik, Wiesbaden (3. Aufl.), S. 59-75.
- Lehofer, Michaela/Sadjed, Ariane/Frketic, Vlatka (2008): Advocacy Bericht Österreich, NODE Advocacy Report, Vienna/Linz: ICMPD/BMWF/Maiz.
- Leitner, Andrea (2005): Gender als Mainstream. Doing Gender in Theorie und politischer Praxis. (Institut für Höhere Studien, Wien, Reihe Soziologie 70, ISSN: 1605-8011). Zugriff am 8.6.2006 unter <http://www.ihs.ac.at>.
- Löffler, Marion (2007): Die Gender-Expertin: Gender Mainstreaming Beratung als Politikberatung? In: Erich Fröschl/Helmut Kramer/Eva Kreisky (Hrsg.), Politikberatung zwischen Affirmation und Kritik, (S. 171-182). Wien: Braumüller.
- Löffler, Marion (2008): Transformationen des politischen Feldes als Chance für feministische Politik? In: Femina politica (Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 02/2008), S. 90-99.
- Mayrhofer, Monika (2006): „Was Männer bewegt“ – Neokonservative Männlichkeitspolitik in Österreich im Kontext der Einrichtung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung. In: Feministische Studien (2/06), S. 276-289.
- Münst, Agnes Senganata (2008): Lesbenbewegung: Feministische Räume positiver Selbstverortung und gesellschaftlicher Kritik. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 899-901), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- ÖGB (1995): Stenographisches Protokoll des 12. ÖGB-Frauenkongresses im Austria Center Vienna, 31. Mai bis 2. Juni 1995.
- ÖGB (1996a; 1998a): Frauenbericht 1996; Frauenbericht 1998.
- ÖGB (1996b): Tätigkeitsbericht 1996.
- ÖGB (1998b; 1999a; 2000; 2004): Jahresbericht 1998, 1999, 2000 und 2004.
- ÖGB (1999b): Stenographisches Protokoll des 13. ÖGB Frauenkongresses im Austria Center Vienna 8. Bis 10. Juni 1999.
- ÖGB (2003a): Angenommene Anträge des 15. ÖGB-Bundeskongresses vom 14.-27. Oktober 2003, Antrag „Gerechte Einkommen für die Zukunft“.
- ÖGB (2003b): Stenografisches Protokoll des 5. Bundeskongresses des ÖGB, 14.-17. Oktober 2003.
- ÖGB (2003c): Stellungnahme zum Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes vom 8.9.2003. Zugriff am 6.5.2009 unter http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXII/ME/ME_00070_40/fname_000000.pdf
- ÖGB (2007): Statuten und Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. (Fassung gemäß Beschluss durch den 16. ÖGB-Bundeskongress 22. bis 24. Jänner 2007).
- ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- ÖVP (2002): Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- ÖVP (2006): Kursbuch Zukunft. Kurzfassung. Kompakt. Modern, sicher, menschlich. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- ÖVP (2008): Neustart für Österreich. Via E-Mail am 12.2.2009 zur Verfügung gestellt.
- Parlament (2000): Budget 2000, Aktuelle Stunde über Frauenpolitik. Erstes Budget der VP-FP-Koalition. (Parlamentskorrespondenz Nr. 140 vom 21.3.2000) Zugriff am 8.5.2009 unter: http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2000/PK0140/PK0140.shtml
- Parlamentarische Anfrage (2005): Anfrage der Abgeordneten Bettina Stadlbauer und GenossInnen an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz betreffend „Hochzeitsbuch“. (3227/J XXII. GP, 6.7.2005).

- Repnik, Ulrike (2001): Lesben in Bewegung(en). Die Lesbenbewegung in Österreich seit den 70er-Jahren. In: Wolfgang Förster/Tobias G.Natter/Ines Rieder (Hrsg.), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich, (S. 225-236). Wien.
- Rosenberger, Sieglinde (2001): Die rechte und die linke Hand der Wendepolitik. Am Beispiel der Geschlechterordnung. In Ferdinand Karhofer/Josef Melchior/Hubert Sickinger (Hrsg.), Anlassfall Österreich (Sonderband, 1. Aufl., S. 47-57). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Rosenberger, Sieglinde (2006): Frauen- und Gleichstellungspolitik, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 743-752). Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Sauer, Birgit/Tertinegg, Karin (2003): Policy Frames and Implementation Problems: The Case of Gender Mainstreaming. State of the Art and Mapping of Competences in Austria. Zugriff am 30.5.2009 unter http://www.gabriele.heinisch-hosek.spo.e.at/mediaarchiv//287/se_c_u_re/Enquete_Gleichstellung/051005_Sauer.pdf
- Scherr, Friederike (2007): Frauen und Mitbestimmung in den Gewerkschaften 1893-2007. ÖGB-Archiv.
- Schwenken, Helen (2008): Migrantinnenorganisationen: Zur Selbstorganisation von Migrantinnen. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 902-907). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SPÖ (1999): Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- SPÖ (2002): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- SPÖ (2006): Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Zugriff am 24.5.2008 unter <http://www.spo.e.at>.
- SPÖ (2008): Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Nationalratswahl 2008. Via E-Mail am 20.2.2009 zur Verfügung gestellt.
- Steger-Mauerhofer, Hildegard (2007): Halbe/Halbe. Utopie Geschlechterdemokratie. Wien: Milena Verlag.
- Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien (Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung, Bd. 22, S. 141-167) Zugriff am 30.5.2009 unter <http://www.demokratiezentrum.org/media/pdf/steininger.pdf>.
- Stenographisches Protokoll (2000): 662. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. (Donnerstag, 16. März 2000) Zugriff am 11.5.2009 unter http://www.parlament.gv.at/PG/DE/BR/BRSITZ/BRSITZ_00662/fnameorig_113921.html#Seite_065.html.
- Stenographisches Protokoll (2002): 686. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. (Freitag, 5. April 2002, Mündliche Anfrage des Bundesrates Stefan Schennach (Grüne) an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen Mag. Herbert Haupt betreffend Förderung von Frauenprojekten1(246/M-BR/2002)). Zugriff am 30.3.2009 unter http://www.parlament.gv.at/pd/steno/PG/DE/BR/BRSITZ/BRSITZ_00686/SEITE_0030.html.
- Stiegler, Barbara (2002): Gender Macht Politik, 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. (Expertisen zur Frauenforschung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, Bonn). Zugriff am 30.5.2009 unter <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/01411.pdf>.
- Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. (Bd. 3). Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.

- Waldrauch, Harald/Sohler, Karin (2004): Migrantenorganisationen in der Großstadt (Band 14 der Reihe „Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung“, hrsg. von Bernd Marin, dem Direktor des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung Wien). Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag.
- Weicher, Martha (2009): Feministische Vereine in Österreich. Untersuchung der Praktiken der Verschränkung des feministischen Diskursstranges mit rassistischen und kolonialistischen Diskurssträngen (Dipl.-Arbeit, Universität Wien).
- Wetterer, Angelika (2005): Gleichstellungspolitik und Geschlechterwissen – Facetten schwieriger Vermittlungen. (Vortrag am GenderKompetenzZentrum der HU Berlin am 14.2.2005) Zugriff am 20.5.2009 unter http://db.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gl_wetterer_gleichstellungspolitik_und_geschlechterwissen_140205.pdf.
- Wingen, Max (1997): Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart: Lucius&Lucius.